

## **Substanzielles Protokoll 136. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 26. März 2025, 17.00 Uhr bis 21.40 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Selina Frey (GLP), Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP), Matthias Probst (Grüne), Ronny Siev (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |        |  |            |
|----|----------|--------|--|------------|
| 1. |          |        | Mitteilungen   |            |
| 2. | 2025/91  | *      | Weisung vom 12.03.2025:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue<br>einmalige Ausgaben   | VHB<br>VSS |
| 3. | 2025/92  | *      | Weisung vom 12.03.2025:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a,<br>Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-<br>Anlage, neue einmalige Ausgaben  | FV         |
| 4. | 2025/101 | *      | Weisung vom 19.03.2025:<br>Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teue-<br>rungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbil-<br>dung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des<br>städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung | FV         |
| 5. | 2025/102 | *      | Weisung vom 19.03.2025:<br>Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeis-<br>terschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag,<br>Einnahmeverzichte; Zusatzkredit  | VS         |
| 6. | 2025/94  | *<br>E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die<br>Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:<br>Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der<br>Stadt   | STP        |

7.	2025/95	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025: Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag	STP
8.	2025/96	* E	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A	VHB
9.	2025/98	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025: Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge	VSI
10.	2025/84	* E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision	VHB
11.	2024/457		Weisung vom 25.09.2024: Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass	FV
12.	2024/290		Weisung vom 19.06.2024: Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»: Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274	VS VIB
13.	2024/571		Weisung vom 11.12.2024: Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2024/455		Weisung vom 25.09.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten	VTE
15.	2024/522		Weisung vom 20.11.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2024/523		Weisung vom 20.11.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4430. 2025/121

#### **Erklärung der AL-Fraktion vom 26.03.2025:**

#### **Business Appartements: Keine Anrechnung mehr an den Mindestwohnanteil**

Namens der AL-Fraktion verliest Christian Häberli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Business Appartements – ein Zürcher Drama in vorerst 4 Akten

Akt 1: Ouvertüre

Der Gemeinderat überweist am 27. Januar 2010 die Motion mit der Forderung, dass Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht mehr an den Wohnanteil angerechnet werden.

Akt 2: Generalpause

Nachdem sich der Hochbauvorstand beim Thema Business-Appartements eine ausgiebige Pause von 10 Jahren gegönnt hat, beschloss der Gemeinderat 2021 mit einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), dass befristet vermietete Zweitwohnungen nicht mehr dem Mindestwohnanteil angerechnet werden dürfen. Damit soll die gentrifizierende Wirkung von Airbnb- und Business-Apartments in unseren Wohnquartieren reduziert werden.

Akt 3: Klagelied

Gegen den Gemeinderatsbeschluss von 2021 ergriff bekanntlicherweise ein Quartett von Zweitwohnungs-Anbieter\*innen Rekurs. Trotz Abschmettern ihrer Klage bei zwei Instanzen, wurden sie nicht müde und zogen weiter ans Bundesgericht. Die in der Zwischenzeit von rot-grün lancierten Airbnb-Initiative entlässt den Stadtrat nicht von seiner Pflicht, seine Handlungsspielräume im hier und jetzt zugunsten von Wohnquartieren zu nutzen! Was beim Baumschutz offensichtlich geht - nämlich die negative Vorwirkung eines Planungsentscheids anzuwenden -, verweigert der Stadtrat beim Wohnschutz konsequent! Mit dieser Haltung würde der Stadtrat im Examen an der Uni Zürich bei Professor Griffel in der Master-Prüfung zum Planungs- und Baurecht hochkant durchfallen. Denn bei der Frage zum Art. 233 Abs. 1 des PBG, was die beantragte planungsrechtliche Festlegung nachteilig beeinflusst müsste er antworten: «Geschützt werden nur planungsrechtliche Festlegungen, d.h. Normen, die einen planerischen Gehalt aufweisen. Dazu gehören auch Wohnanteilsvorschriften.»

Akt 4: Die Spannung steigt

Der vierte und zumindest für heute letzte Akt hat letzten Mittwoch mit den Bauausschreibungen im Tagblatt der Stadt Zürich begonnen. Am Albisriederplatz 8 wird offen um eine Baubewilligung für Business Appartements ersucht und zwar zur Umnutzung eines Bürohauses zu Service Apartments (Wohnanteil 50%). Ganz offensichtlich suchen Investoren – analog zum Vorgehen von Anja Graf von der Vision GmbH – für Business Apartments eine Last-minute-Umnutzungsbewilligung und wollen sich damit eine Besitzstandsgarantie ergattern.

Diese beiden Baueingaben sind eine erneute Extraeinladung in diesem Feld schleunigst aufzuräumen und den revidierten Artikel 6 der BZO anzuwenden! Die Menschen in Zürich sind hässig.

#### **Persönliche Erklärung:**

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu potenzieller linksextremer Gewalt im Zusammenhang mit einem geplanten Konzert im Schiffbau.

## G e s c h ä f t e

**4431. 2025/91**

**Weisung vom 12.03.2025:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

**4432. 2025/92**

**Weisung vom 12.03.2025:  
Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

**4433. 2025/101**

**Weisung vom 19.03.2025:  
Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

**4434. 2025/102**

**Weisung vom 19.03.2025:  
Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 24. März 2025 umstritten.

*Martin Bürki (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK: Bei dieser Weisung handelt es sich um ein klassisches Geschäft, das der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zugewiesen werden soll. Es geht darum aufzudecken, wie es zum Verlust kam.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 9 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4435. 2025/94**  
**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:**  
**Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4436. 2025/95**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025:**  
**Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4437. 2025/96**  
**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025:**  
**Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4438. 2025/98**  
**Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025:**  
**Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4439. 2025/84**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:  
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-  
Revision**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 19. März 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4400/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 50\* Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

\*Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Saalanzeige wurde das Abstimmungsresultat um 1 Stimme korrigiert.

Mitteilung an den Stadtrat

**4440. 2024/457**

**Weisung vom 25.09.2024:  
Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren  
(SubVV), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) gemäss Beilage (datiert vom 25. September 2024) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Rahel Habegger (SP):** *Die Stadt Zürich gibt jährlich Millionen Franken an Subventionen aus. Bei einem grossen Teil besteht ein erhebliches Ermessen, wenn es um die Beurteilung der Subventionsgesuche geht. Das Ermessen ist aber nicht unbegrenzt. Grundsätze des Bundesrechts oder der Kantonsverfassung müssen eingehalten werden. Dazu gehört beispielsweise das Legalitätsprinzip, die Verfahrensgerechtigkeit oder das Willkürverbot. Das Ziel der neuen Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) ist es, ein einheitliches Verfahren zur Vergabe aller Subventionen zu schaffen. Der Erlass soll die Lücke im städtischen Recht schliessen, wo es bisher an einheitlichen Bestimmungen fehlte, während es diese im Bundesrecht und kantonalen Recht bereits gibt. Die Verordnung regelt die Rechtsgrundlagen für Subventionen – zusammen mit den notwendigen Schritten zur Festlegung des Zwecks, der Art und des Umfangs der Subventionen. Dabei wird zwischen zwei Fällen unterschieden: Jenen, bei denen eine Gemeinderatsverordnung erforderlich ist und jenen, bei denen ein Verpflichtungskredit ausreicht. Zudem werden einheitliche Grundsätze für die Gleichbehandlung von Gesuchstellenden festgelegt, die den Gesamtprozess von der Gesuchseinreichung bis zur Auszahlung und Rückforderung abdecken. Die inhaltlichen Kriterien für die Beurteilung von Subventionsgesuchen werden in den spezifischen Erlassbestimmungen geregelt. Diese*

*sind ausdrücklich nicht Teil dieser SubVV. Die Verordnung tritt nur für Subventionen in Kraft, bei denen die rechtlichen Grundlagen nach Inkrafttreten der Verordnung bestehen. Die SubVV wird nur subsidiär angewandt, wenn keine abweichende Regelung vorhanden ist. Insgesamt zielt die neue Verordnung darauf ab, ein transparentes und rechtssicheres Subventionsverfahren für die Stadt Zürich zu etablieren. Artikel 1 bis 4 regeln die Grundzüge des Verfahrens. Die Verordnung betrifft alle städtischen Subventionen. Der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten können die Verordnung übersteuern. Artikel 5 bis 7 halten fest, dass die Subventionen künftig immer einer Rechtsgrundlage bedürfen. Darin müssen der Zweck, die Art und der Umfang der Subvention sowie die Bezeichnung des Empfängerkreises genau geregelt sein. Bei einem offenen Empfängerkreis kann der Stadtrat Ausführungsbestimmungen erlassen. Artikel 8 bis 11 regeln das Verfahren für die Subventionen. Das Willkürverbot ist aufgeführt. Es geht um Transparenz, Objektivität und Unparteilichkeit sowie die Vollständigkeit des Gesuchs und den Subventionsentscheid. Letzterer kann in Form einer Verfügung oder Vereinbarung erfolgen. Eine Vereinbarung ist nur bei einem geschlossenen Empfängerkreis möglich. Auch der Rahmen der Geltungsdauer, Bedingungen und Auflagen ist festgelegt. Artikel 12 bis 18 regeln die Sicherung des Beitragszwecks, die Aus- und Rückzahlung sowie die Verjährung der Ansprüche. In den Schlussbestimmungen wird festgehalten, dass die Verordnung nur auf Subventionen anwendbar ist, die nach Inkrafttreten der Verordnung entstehen. Für alle Subventionen gelten Übergangsfristen von drei Jahren. Wir prüften die Vorlage in der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Der Rechtskonsulent und seine Experten haben unsere Fragen speditiv und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die GPK beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV)**

vom ...

*Der Gemeinderat,*

*gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. September 2024<sup>2</sup>, beschliesst:*

##### **A. Allgemeine Bestimmungen**

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge des Verfahrens zur Ausrichtung und zur Rückforderung städtischer Subventionen.
Geltungsbereich	Art. 2 Diese Verordnung ist anwendbar auf sämtliche Subventionen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.
Subsidiarität	Art. 3 Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 2872 vom 25. September 2024.

Begriff	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Subventionen sind steuer- oder gebührenfinanzierte Beiträge an Dritte, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. für einen bestimmten Zweck verwendet werden müssen;</li> <li>b. der Unterstützung von Tätigkeiten dienen, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht; und</li> <li>c. ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Ein Anspruch auf die Ausrichtung einer Subvention besteht nur, wenn dies eine spezifische Rechtsgrundlage ausdrücklich vorsieht.</p> <p><sup>3</sup> Subventionen werden in Form von geldwerten Leistungen ausgerichtet, die unter Vorbehalt von Art. 15–18 nicht zurückbezahlt werden müssen.</p>
<b>B. Rechtsgrundlage und Ausführungsbestimmungen</b>	
Rechtsgrundlage a. Form	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Subventionen werden ausgerichtet auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. einer Verordnung des Gemeinderats;</li> <li>b. eines Verpflichtungskredits der Stimmberechtigten, des Gemeinderats, des Stadtrats oder einer anderen Gemeindebehörde;</li> <li>c. einer vom Gemeinderat genehmigten Vereinbarung.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Regelung in einer Verordnung ist erforderlich, wenn für die Gesamthöhe der Subventionen in einem bestimmten Bereich keine maximale Ausgabenhöhe festgesetzt wird.</p>
b. Inhalt	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Die Rechtsgrundlage regelt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. den Zweck der Subventionen;</li> <li>b. die Art der Subventionen;</li> <li>c. den Umfang der Subventionen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Sie bezeichnet die Subventionsempfängerinnen und -empfänger, wenn die Subvention an einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern ausgerichtet wird.</p>
Ausführungsbestimmungen	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen, wenn die Rechtsgrundlage einen offenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht.</p> <p><sup>2</sup> Soweit die Rechtsgrundlage keine entsprechenden Bestimmungen vorsieht, regeln die Ausführungsbestimmungen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Modalitäten der Gesuchseinreichung und der Gesuchsprüfung;</li> <li>b. die Kriterien für die Selektion der Gesuche und die Höhe der Subventionen;</li> <li>c. die massgebenden Kriterien für die Ausrichtung von pauschalen Subventionen;</li> <li>d. allfällige Eigenleistungen;</li> <li>e. ein allfälliges Gewinnverbot;</li> <li>f. die Auszahlungsmodalitäten.</li> </ul>
<b>C. Verfahren</b>	
Grundsätze	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz beachtet im Subventionsverfahren das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und das Willkürverbot.</p> <p><sup>2</sup> Sie gewährleistet ein transparentes, objektives und unparteiisches Verfahren.</p>
Subventionsgesuch	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die gesuchstellende Person oder Organisation (Gesuchstellerin oder Gesuchsteller) reicht ein schriftliches Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p><sup>2</sup> Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller trägt die Beweislast für die Fristwahrung, wenn die Einreichung des Gesuchs an eine Frist gebunden ist.</p> <p><sup>3</sup> Die zuständige Instanz räumt der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller unter Androhung des Nichteintretens eine kurze Nachbesserungsfrist ein, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. das Gesuch einen formellen Mangel aufweist; und</li> <li>b. die Nachbesserung keinen Einfluss auf die inhaltliche Beurteilung des Gesuchs haben kann.</li> </ul>
Subventionsentscheid a. Form	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz entscheidet über Subventionsgesuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. mittels Verfügung; oder</li> </ul>

- b. im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Empfängerin oder dem Empfänger.
  - <sup>2</sup> Der Entscheid im Rahmen einer Vereinbarung ist nur zulässig, wenn:
    - a. die Rechtsgrundlage einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern vorsieht; und
    - b. keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.
  
- b. Inhalt
  - Art. 11 <sup>1</sup> Der Subventionsentscheid verweist auf die Rechtsgrundlage.
  - <sup>2</sup> Wird eine Subvention zugesprochen, regelt der Entscheid zusätzlich:
    - a. die Bemessung, den Höchstbetrag und die Geltungsdauer der Subvention;
    - b. allfällige Bedingungen und Auflagen zur zweckgemässen Verwendung der Subvention.
  
- D. Sicherung des Beitragszwecks**
- Zweckbindung
  - Art. 12 <sup>1</sup> Die Empfängerin oder der Empfänger verwendet die Subvention:
    - a. entsprechend ihrem Zweck; und
    - b. unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.
  - <sup>2</sup> Die zuständige Instanz kann die Empfängerin oder den Empfänger von einzelnen Bedingungen oder Auflagen befreien, wenn dadurch der Zweck der Subvention nicht wesentlich geändert wird.
  
- Mitwirkungspflicht
  - Art. 13 Die Subventionsempfängerin oder der Subventionsempfänger ist verpflichtet, der zuständigen Instanz und der Finanzkontrolle auf Verlangen hin:
    - a. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Beitragsleistungen notwendig sind;
    - b. die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
  
- E. Auszahlung und Rückzahlung**
- Rechtmässige Zusprennung
  - a. Auszahlung
    - Art. 14 <sup>1</sup> Zugesprochene Subventionen werden ausbezahlt, wenn:
      - a. die Bedingungen und Auflagen erfüllt sind; und
      - b. die Bemessungsgrundlagen vorliegen.
    - <sup>2</sup> Sie werden nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn die Voraussetzungen nur teilweise erfüllt sind.
  
- b. Rückforderung
  - Art. 15 Ausbezahlte Subventionen werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn:
    - a. sie auf zweckfremde Weise verwendet werden;
    - b. die Bedingungen und Auflagen nicht mehr erfüllt sind;
    - c. der Zweck wesentlich verändert ist.
  
- c. Ausnahmen
  - Art. 16 Von den Grundsätzen zur Auszahlung und Rückforderung gemäss Art. 14 und 15 kann abgewichen werden, wenn:
    - a. die Ausführungsbestimmungen entsprechende Ausnahmen vorsehen; oder
    - b. Gründe der Billigkeit es gebieten.
  
- Unrechtmässige Zusprennung
  - Art. 17 <sup>1</sup> Zu Unrecht zugesprochene Subventionen werden widerrufen und im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung zurückgefordert.
  - <sup>2</sup> Beruht die Unrechtmässigkeit auf einem schuldhaften Verhalten der Empfängerin oder des Empfängers, wird:
    - a. die bereits ausbezahlte Leistung samt Zins von jährlich fünf Prozent seit der Auszahlung zurückgefordert; und
    - b. Schadenersatz geltend gemacht.
  - <sup>3</sup> Auf die Rückforderung und auf die Geltendmachung von Schadenersatz kann verzichtet werden, wenn:
    - a. die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Subventionsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und

	<p>b. die Unrechtmässigkeit für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.</p>
Verjährung	<p>Art. 18 <sup>1</sup> Mit Ablauf von zehn Jahren verjähren Ansprüche auf:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Ausrichtung von Subventionen, die zugesprochen wurden;</li><li>Rückforderungen von Subventionen, die ausbezahlt wurden.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Verjährung beginnt mit:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Subvention;</li><li>der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.</li></ol>
Übergangsbestimmung	<p><b>F. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Art. 19 <sup>1</sup> Diese Verordnung ist auf Subventionen anwendbar, deren Rechtsgrundlage nach dem Inkrafttreten der Verordnung in Kraft getreten ist.</p> <p><sup>2</sup> Sofern die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks, zur Auszahlung und zur Rückzahlung erlassen haben, gelten Art. 12–18 auch für Subventionen, deren Rechtsgrundlage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 20 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

**4441. 2024/290**

**Weisung vom 19.06.2024:**

**Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken», Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274**

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

- Die am 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» ist gültig.
- Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird abgeschrieben.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

- Die in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird abgelehnt.
- Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» vom 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen erlassen werden, die für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung des Monats- und Jahresabonnements (2. Klasse) für die Zone 110 einführen. Die Höhe der Beiträge kann einkommensabhängig abgestuft sein und bis 55 Prozent für Erwachsene und bis 70 Prozent für Kinder und Jugendliche des Originalpreises betragen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Minderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 / Minderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1 / Minderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2 / Minderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1):

**Severin Meier (SP):** Die Volksinitiative vom 6. März 2024 verlangt, dass ein städtisches Abo für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) für Erwachsene 365 Franken und für Kinder und Jugendliche 185 Franken kosten soll. Es soll nicht nur für das Abo 2. Klasse Zone 110, sondern auch für andere ÖV-Abos einlösbar sein – vor allem für das Generalabonnement (GA). Mit der Initiative soll etwas gegen den Kaufkraftverlust von Menschen mit tiefen Einkommen, aber auch des Mittelstands in der Stadt Zürich unternommen werden. Zudem soll eine Lenkungswirkung zur nachhaltigen Mobilität erreicht werden. Die Volksinitiative geht auf eine Motion der SP vom Jahr 2021 zurück. Gleichzeitig reichten Simone Brander (SP) und Heidi Egger (SP) ein Postulat ein, das die Verbilligung des ÖV für einkommensschwache Personen forderte. Das Postulat wurde überwiesen, die Motion nicht. Deshalb entschied sich die SP, aus der Motion eine Volksinitiative zu machen. Am 6. Juli 2024 erklärte der Stadtrat die Gültigkeit der Volksinitiative. Sie erfüllt die Einheit der Materie, ist durchführbar und es wird nicht in die Tarifhoheit des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) eingegriffen. Der Stadtrat teilt die Anliegen der Förderung des ÖV und der finanziellen Entlastung der Stadtzürcher Bevölkerung, lehnt die Volksinitiative aber ab, weil er die Kosten für unverhältnismässig hält. Wenn alle Stadtzürcherinnen und -zürcher ein um 444 Franken vergünstigtes Abo bezögen, beliefen sich die Kosten auf 183 Millionen Franken pro Jahr. Der Stadtrat berechnet basierend auf den Erfahrungswerten der Stadt Wien, die ein 365-Euro-Abo einführt, dass Kosten in der Höhe von 140 Millionen Franken entstehen würden. Er geht also davon aus, dass nicht die ganze Bevölkerung dieses Abo beziehen wird. Der Stadtrat hält jedoch auch diese Kosten für unverhältnismässig und lehnt das Giesskannenprinzip ab. Stattdessen möchte er Investitionen in den ÖV fördern. Zudem bezweifelt er, dass es einen ausreichenden Umsteigeeffekt geben wird. Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser beinhaltet vergünstigte Monats- und Jahresabos für einkommensschwache Personen, aber nicht für den Mittelstand. Die Beiträge sollen einkommensabhängig sein. Der höchstmögliche Vergünstigungsbeitrag beträgt 55 Prozent für Erwachsene und 70 Prozent für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Die existierenden ÖV-Beiträge für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV/IV und Besitzende der ZVV-Legitimationskarte will der Stadtrat in die Umsetzungsvorlage integrieren. Der Stadtrat begründet den Gegenvorschlag damit, dass er die hohen Lebenshaltungskosten verstehe. Er zitiert eine Deloitte-Studie aus dem Jahr 2024, die besagt, dass Einwohnerinnen der Schweiz aufgrund der Inflation den ÖV weniger nutzten. Allerdings bevorzuge der Stadtrat eine gezielte Entlastung und nicht eine Entlastung für die ganze Bevölkerung. Als Ansatz für die Berechnung könnte die individuelle Prämienverbilligung genommen werden. Man käme so auf 80 000 Menschen in der Stadt, die eine Vergünstigung in der Höhe von 444 Franken erhielten. Das würde 35,5 Millionen Franken pro Jahr kosten. Weil der Stadtrat mit seinem Gegenvorschlag das Postulat GR Nr. 2021/274 umsetzt, beantragt er dessen Abschreibung. Zusammengefasst geht es um folgende Anträge aus der Weisung: Gültigkeit der Volksinitiative, Abschreibung des Postulats, Ablehnung der Volksinitiative und Gegenvorschlag des Stadtrats. Als nächstes spreche ich für die Minderheit, bestehend aus der SP und einem Teil der Grünen, die sich für die Volksinitiative ausspricht. Die Initiative ist eine der wichtigsten Antworten auf den Kaufkraftverlust des Mittelstands und von Menschen mit tiefen Einkommen, die sich das Leben in der Stadt immer weniger leisten können. In den Jahren 2022–2024 betrug die Inflation zwischen 1,7 bis 3 Prozent. Die Preise der ZVV-Tickets stiegen in derselben Zeitspanne sogar stärker. Noch stärker fallen die steigenden Mieten und explodierenden Krankenkassenprämien ins Gewicht. In den letzten 25 Jahren haben sie sich fast verdoppelt. Es braucht

dringend Massnahmen, um den ganzen Mittelstand zu entlasten. Das kostet etwas. Der Stadtrat rechnet mit 140 Millionen Franken – die Minderheit mit höchstens 110 Millionen Franken jährlich. Das entspricht der Annahme, dass mehr als doppelt so viele Leute wie heute ein vergünstigtes Abo lösen werden. Diese Zahl basiert also auf der Annahme, dass das vergünstigte Abo ein grosser Erfolg wird. Die Annahme von 140 Millionen Franken halten wir für eine Überschätzung. Aber egal, ob es 110 oder 140 Millionen sind: Wir müssen es uns leisten können. Zudem fliesst jeder einzelne Franken direkt ins Portemonnaie der Stadtzürcher\*innen. Ich frage die Stadtbevölkerung: Haben Sie ein ZVV-Zone-110-Abo? Dann sparen Sie 444 Franken jährlich. Haben Sie ein GA oder ein anderes ÖV-Abo? Dann sparen Sie auch 444 Franken jährlich. Haben Sie bisher Einzelbillette gelöst, weil sich ein Abo nicht lohnte, dann sparen Sie auch 444 Franken jährlich. Als Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern sparen Sie 1690 Franken jährlich, wenn Sie am 28. September Ja zur Volksinitiative sagen. Man könnte entgegenen, die Stadt könne sich das nicht leisten. Muss ich nach dem gestrigen Resultat der Rechnung 2024 wirklich ausführen, weshalb sich unsere Stadt das leisten kann? Erfreulicherweise hat die Stadt alleine im letzten Jahr einen Überschuss von einer halben Milliarde Franken erzielt. Mit diesem Überschuss alleine liessen sich die Mehrkosten für das 365er-Abo für die Dauer von fast fünf Jahren bezahlen. Ausserdem verfügt die Stadt über ein Eigenkapital von 2,8 Milliarden Franken. Ich hoffe deshalb, dass heute Abend niemand ernsthaft argumentiert, die Stadt könne sich das nicht leisten. Die SVP, Die Mitte, FDP und GLP werden wahrscheinlich argumentieren, die Stadt solle die Steuern senken, anstatt ein Kaufkraftpaket für den Mittelstand zu schnüren. Ich rechne das gerne vor: Wenn das 365er-Abo tatsächlich extrem beliebt ist und mehr als doppelt so viele Leute eine solche Vergünstigung beziehen, kostet das die Stadt maximal 120 Millionen Franken jährlich. Eine Steuersenkung um einen Prozentpunkt entspricht ungefähr 20 Millionen Franken Mindereinnahmen. 120 Millionen Franken entsprächen also einer Steuersenkung von sechs Prozentpunkten. Das klingt auf den ersten Blick nach viel, ist es aber für die allermeisten Haushalte nicht. Eine Stadtzürcherin, die mit einem steuerbaren Einkommen von 95 000 Franken zum oberen Mittelstand gehört, würde mit einer Steuersenkung um sechs Prozentpunkte nur 351 Franken weniger Steuern bezahlen. Das ist deutlich weniger als die 444 Franken, die sie mit dem ÖV-Abo einsparen würde. Noch absurder wäre das Beispiel einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern: Mit einem steuerbaren Einkommen von 35 000 Franken würde sie bei einer Steuersenkung um 67.40 Franken entlastet, während ihre Familie mit der Initiative 1250 Franken einsparen können. Diese Vorlage entlastet also nicht nur Menschen mit tiefen Einkommen, sondern den gesamten Mittelstand. Sogar gut Verdienende profitieren mehr als bei einer Steuersenkung. Die Einzigen, die von einer Steuersenkung profitieren würden, sind Topverdiener\*innen und Konzerne wie die UBS. Wenn Sie, liebe Zürcherin, als Einzelperson nicht über mehr als 112 000 Franken steuerbares Einkommen verfügen, lohnt sich das 365-Abo für Sie finanziell. Diese Stärkung des Mittelstands ist Grund genug, dieser Initiative zuzustimmen. Zudem werden Anreize geschaffen, den ÖV vermehrt zu nutzen, was auch aus einer Klimaschutzperspektive gut ist. Gleichzeitig werden wir am 28. September über die Parkkartenverordnung abstimmen, bei der Gebühren für öffentliche Parkplätze erhöht werden sollen. Diese beiden Vorlagen hängen eng miteinander zusammen. Während die Nutzung des Autos teurer wird, soll die Nutzung des ÖV günstiger werden. Das entspricht einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie und ist wichtig, um die in der Bevölkerung verankerten Klimaziele zu erreichen. Studien zeigen, dass eine Vergünstigung des ÖV zu einem Umsteigeeffekt führt. Es ist aber auch wichtig für eine nachhaltige Raumplanung unserer Stadt. In der Weisung des Stadtrats ist zu lesen, anstatt ÖV-Tickets zu vergünstigen, solle man in den Ausbau der ÖV-Infrastruktur investieren. Wir sagen: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2 / Mehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2:

**Martina Zürcher (FDP):** Die Mehrheit der Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/274 und die Ablehnung des Änderungsantrags. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Der Stadtrat prüfte dieses Anliegen im Rahmen des Gegenvorschlags.

Mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1 / Mehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1):

**Michael Schmid (AL):** Ich hätte es bevorzugt, wenn die Punkte einzeln nacheinander besprochen würden. Ich spreche für die Mehrheit, die die Ablehnung der Initiative empfiehlt. Der Initiativtext führt zwei Zwecke auf: die Förderung des ÖV und die finanzielle Entlastung der Bevölkerung. Es ist ungewiss, wie stark die Förderung des ÖV eintreten würde und wie stark die Verlagerung vom Fuss-, Velo- oder Autoverkehr zum ÖV wäre. Mit dem Auto unterwegs zu sein, ist heute zwar weniger kostendeckend, aber doch wesentlich kostenintensiver als der ÖV – und zwar um ein Vielfaches der rund 400 Franken, die die Initiative als Rabatt vorsieht. Nach Einschätzung der Kommissionsmehrheit ist ein Verlagerungseffekt unwahrscheinlich. Für ein Umsteigen vom Auto auf den ÖV ist die Attraktivität der Verkehrsmittel ausschlaggebend. Dazu gehört die Gesamtreisezeit, die Taktdichte sowie die Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten während der Fahrt. Was die finanzielle Entlastung der Bevölkerung angeht, unterscheiden sich die Meinungen innerhalb der Kommissionsmehrheit. Während die einen eine Abmilderung der kapitalistischen Umverteilung von Vermögen vom Mittelstand und den finanziell Schwachen zu den Reichen und Superreichen mittels staatlicher Rückumverteilung in die Gegenrichtung ablehnen, wird sie von anderen befürwortet. Allerdings erachten sie die Art der Umverteilung, wie sie die Initiative vorschlägt, für zu wenig zielgerichtet und effektiv. Es gibt bei einigen Mitgliedern der Mehrheit auch grundsätzliche Bedenken, Mobilität – in welcher Form auch immer – noch weitergehend zu subventionieren. Sie wünschen sich in eher verursachergerechte Preise. Ich führe kurz aus, was die Gedanken der Kommissionsmitglieder sind, die die staatliche Rückumverteilung hin zu den finanziellen Schwächeren befürworten. Die Initiative möchte, dass alle erwachsenen Einwohnenden der Stadt Zürich denselben Betrag erhalten, wenn sie ein ÖV-Abonnement beziehen. Die mangelnde Unterscheidung nach den finanziellen Verhältnissen bedeutet, dass auch jene von einem Rabatt profitieren, die sich die überhöhten Mieten und teuren Restaurants in der Stadt problemlos leisten können. Nicht, dass wir es diesen Personen nicht gönnen würden, aber die 140 Millionen Franken jährlich würden für andere Ausgaben oder Einnahmenverzichte fehlen, die der Bevölkerung effektiv zugutekämen. Etwa jenen, denen aufgrund der rasant steigenden Mieten die Vertreibung droht. Verschiedene Gegenvorschläge, die diskutiert wurden, würden nach der Meinung dieses Teils der Kommissionsmehrheit eine zielgerichtetere Unterstützung ermöglichen.

Mehrheit Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt B2:

**Derek Richter (SVP):** Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative ausgearbeitet. Es sollen zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung der Monats- und Jahresabonnemente der 2. Klasse für die Zone 110 in der Stadt Zürich eingeführt werden. Der Gegenvorschlag der Minderheit verlangt, dass eine Bestimmung erlassen werden soll, die für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bis 25 Jahre oder mit einem tiefen Einkommen zweckgebundene Beiträge für die Vergünstigung der Monats- und Jahresabos der 2. Klasse des öffentlichen Nahverkehrs vorsieht. Die Höhe der Beiträge soll einkommensabhängig abgestuft sein und 450 Franken betragen. Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, FDP, EVP, SVP und einem Teil der Grünen, lehnt diese Änderung ab. Der Passus «des öffentlichen Nahverkehrs» ist für die Mehrheit zu

*unbestimmt. Ist damit das ZVV-Netz, nur die Stadt Zürich oder die ganze Schweiz gemeint? Zudem ist fraglich, ob es rechtlich haltbar ist. Zum Standpunkt der SVP: Der ÖV ist teuer und er produziert zu teuer. Der heutige Betrieb ist nicht kostendeckend. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Es liegt zu einem wesentlichen Teil an den Begehrlichkeiten, die unter anderem von Ihnen kommen – beispielsweise die Tempo-30-Zwängelei, die bis zu 20 Millionen Franken pro Jahr kostet. Die Bemühungen des ÖV für einen qualitativ guten Betrieb, bei dem kein Geld verschwendet wird, sind nicht ersichtlich. Die SP-Initiative würde alles noch verschlechtern. Denn was nichts kostet, ist nichts wert. Die Motivation der SP-Initiative ist für uns sonnenklar: Es handelt sich um ein Zückerchen für die eigene Klientel vor den Wahlen nächstes Jahr. Beim ÖV gibt es immer wieder Kostenüberschreitungen. Bei den SBB gab es zum Beispiel mehrere Jahre Verspätung bei den Bombardier-Zügen und beim Fernverkehr-Doppelstockzug Dosto wurden Hunderte Millionen Franken in den Sand gesetzt. Bezahlen muss der Steuerzahler. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) informierten im Dezember 2024 über Lieferverzögerungen und Qualitätsmängel. Der Staat kann kein ÖV – überlassen wir es den Privaten.*

Minderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt B2:

**Michael Schmid (AL):** *Die Minderheit 1, bestehend aus der AL, unterstützt die Stossrichtung des Gegenvorschlags grundsätzlich. Er würde eine zielgerichtete Unterstützung der finanziell Schwachen bewirken. Wir haben aber ein paar Verbesserungsvorschläge. Erstens sollen nicht nur einkommensschwache Personen, wie es der Stadtrat vorschlägt, sondern auch Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahre von den Vergünstigungen profitieren. Diese Personen befinden sich oft in schlechten finanziellen Verhältnissen. Ihr automatischer Einbezug würde eine unbürokratische Unterstützung bei geringen Kosten ermöglichen. Zudem würden dadurch die Anliegen der Jugendvorstösse GR Nrn. 2024/163 und 2025/28 berücksichtigt. Zweitens soll der Rabatt nicht nur für die ZVV-Zone 110 gelten, sondern auch für die nähere Agglomeration der Stadt, weil diese längst mit ihr verwachsen ist. Es wäre unsinnig, jenen, die ins Zentrum von Dübendorf pendeln müssen, keinen Rabatt zuzugestehen, aber jenen, die nur bis Stettbach fahren, schon. Die Anpassung von einem einkommensabhängigen relativen zu einem absoluten Rabatt von bis zu 450 Franken pro Jahr ist die Folge für diesen Antrag.*

Minderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt B2:

**Markus Knauss (Grüne, Präsidium):** *Ich vertrete einen Teil der Grünen – ich glaube, es ist die Mehrheit. Wir sind auf der Seite des SP-dominierten Stadtrats. Ich stelle fest, dass die SP mit dieser Initiative den grossen Hebel auspackt. Es handelt sich nicht um einen Versuchsbetrieb für die Dauer von ein, zwei Jahren. Wir legen heute Regeln fest, die uns über viele Jahre finanziell binden. Was mit dem Hebel bewegt wird, wissen wir nicht so richtig. Es wird behauptet, die Initiative sei ein Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Ich weiss nicht, wie man noch mehr Leute in Tram und Bus quetschen will, sie sind in den Spitzenzeiten schon voll. Wenn man den ÖV-Anteil substanziell erhöhen will, braucht es neue Verbindungen. Aber genau das wird mit dieser Initiative nicht gemacht. Deshalb bin ich der Meinung, dass es viel effizienter ist, wenn wir den Veloverkehr fördern. Da kann mit vergleichsweise wenig Geld sehr viel bewegt werden. Das Beispiel Wien wird immer wieder zitiert. Wien baute den ÖV – vor allem die U-Bahn – in den 90er-Jahren stark aus. Durch diesen Ausbau stieg der ÖV-Anteil massiv an. Im Jahr 2012 führte Wien das 365-Euro-Ticket ein. Die Zahl der Abos hat sich verdoppelt. Aber der ÖV-Anteil blieb genau gleich. Bezüglich Verkehrswende passierte nichts. Man stellte fest, dass sich das Ticket vor allem auf bestehende Kunden auswirkte. Anstatt Einzeltickets wurden Jahreskarten gekauft, aber ein Verlagerungseffekt wurde nicht erreicht. Heute ist der ÖV-Anteil in Wien auf 34 Prozent gesunken. Wir haben viele Untersuchun-*

gen dazu angeschaut, was finanzielle Massnahmen bringen könnten und mussten feststellen, dass nicht viel passiert. Die Grünen aus Wien erzählten uns zum Beispiel, dass die Leute weniger zu Fuss gehen oder weniger Velo fahren, wenn der ÖV billig ist. Stellen wir uns das unter ökologischer Verkehrswende vor? Die Initianten wollen die Kaufkraft erhalten und den Mittelstand entlasten. Es ist wie bei einem Schnäppchen-Angebot im Discounter: Wenn man es kauft, ist es vielleicht günstiger. Aber wenn man es nicht kauft, hat man nichts davon. Wer das Abo nicht kaufen will oder sich die 365 Franken nicht leisten kann, hat nichts davon, ist aber trotzdem Teil dieser gigantischen Umverteilung. Das blendet Severin Meier (SP) aus. Er stellt es dar, als würden alle profitieren. Aktuell haben aber nur ungefähr 38 Prozent der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ein solches Abo. Es gibt viele Leute, die sich heute schon umweltgerecht verhalten und diese Leute haben nichts davon. Der Modalsplit-Anteil der Velofahrenden bei der letzten Volkszählung im Jahr 2015 betrug 12 Prozent. Ich würde behaupten, er ist heute viel höher. Das sind Leute, die nie ein ÖV-Abo kaufen oder vielleicht für einen oder zwei Monate. Die Initiative fokussiert aber auf die Jahresabos. Es gibt auch viele Leute, die ihren Alltag zu Fuss bewältigen. Sie profitieren nicht. Genauso ältere Leute, die weniger mobil sind und vielleicht ein- oder zweimal pro Woche mit einer Tageskarte in die Stadt fahren, aber nie eine Jahreskarte lösen werden. Alle Leute, die schon heute sehr ökologisch unterwegs sind, profitieren nicht von diesen Umverteilungseffekten. Man kann argumentieren, dass Steuersenkungen nur der UBS und den Topmanagern helfen. Aber die Initiative ist so konstruiert, dass auch 20 000 Vermögensmillionäre davon profitieren können. Der Gegenvorschlag des Stadtrats hat einen klaren Fokus. Er will den ÖV für einkommensschwache Personen verbilligen. Im Gegenvorschlag wird auch die Fehlkonstruktion der Initiative korrigiert und es könnten Monatsabos vergünstigt werden. Zudem werden die Vergünstigungen, die sich an den Höchstansätzen der Initiative orientieren, abgestuft. Auch der Gegenvorschlag kostet 35 Millionen Franken pro Jahr. Aber damit behalten wir den finanziellen Spielraum, um auch in Zukunft ökologisch und sozial unterwegs zu sein. Mit der Initiative hingegen wird eine finanzpolitische Fessel geschaffen, die es uns später verunmöglicht, andere Schwerpunkte in der Politik zu setzen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sandra Gallizzi (EVP):** Aktuell kostet ein Jahresabonnement für die Zone 110 für Erwachsene 809 Franken. Für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre kostet es 586 Franken. Die massiven Vergünstigungen bei einer Annahme der Initiative müssten durch die Steuerzahler finanziert werden. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt sind auf eine Vergünstigung des ÖV-Abonnements angewiesen. Eine ÖV-Vergünstigung für die gesamte städtische Bevölkerung käme somit dem allgemein unerwünschten Giesskannenprinzip gleich. Auch wenn die Rechnung 2024 der Stadt Zürich mit einem Ertragsüberschuss von knapp 518 Millionen Franken abschloss, heisst das nicht, dass wir mit der grossen Kelle anrichten und Geld verschenken können. Nach der Abstimmung vom letzten Mittwoch werden zukünftig Einnahmen aus der Werbung im öffentlichen Raum wegfallen. Anstatt den ÖV für die ganze Bevölkerung zu vergünstigen, wäre es weitaus sinnvoller, finanzielle Mittel in den Ausbau und die Verbesserung der ÖV-Infrastruktur zu investieren. Diese ist zwar schon sehr gut, aber es gibt noch Luft nach oben. Es braucht attraktive Verbindungen innerhalb der Stadt, aber auch von ausserhalb in die Stadt. Das schafft einen Anreiz, den ÖV vermehrt zu nutzen oder sogar komplett umzusteigen. Die Initiative möchte, dass durch die Vergünstigung mehr Leute den ÖV nutzen. Damit soll das Netto-Null-Ziel erreicht werden. Ähnliche Versuche in anderen europäischen Städten zeigten jedoch, dass keine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖV stattfindet. Ein Beitrag zum Netto-Null-Ziel wäre daher mit der Initiative nicht erreicht. Die Leute werden nur durch einen attraktiven ÖV motiviert, vom MIV auf den ÖV umzusteigen. Sie müssen einen Vorteil haben, etwa, dass sie schneller von A nach B kommen oder weniger im Stau stehen. Aus all diesen Gründen lehnt die

*Fraktion Die Mitte/EVP sowohl die Initiative als auch die Gegenvorschläge ab.*

**Carla Reinhard (GLP):** *Die Initiative würde die Stadt Zürich 140 Millionen Franken pro Jahr kosten. Es handelt sich um einen sehr hohen wiederkehrenden Betrag, der aus unserer Sicht die ÖV-Förderung zu wenig voranbringt. Gemäss der Initiative soll die Umlagerung des MIV auf den ÖV erreicht werden. Ein Auto kostet gemäss Comparis durchschnittlich 10 000 Franken pro Jahr. Ein reguläres ZVV-Abo für die Zone 1 und 2 kostet ungefähr 800 Franken – also 10-mal weniger. Sogar ein GA, das 4000 Franken kostet, ist halb so teuer wie ein Auto. Ich stelle deshalb die These auf, dass eine Person, die ein Auto besitzt, die hohen Kosten auf sich nimmt, weil sie es entweder braucht, präferiert oder weil die Kosten schlicht keine Rolle spielen. Daraus folgt, dass die Preisreduktion des ÖV-Abos in keinem dieser Szenarien zum Umstieg führen würde. Das zeigt auch die Studie aus Wien, die mehrmals erwähnt wurde. Die GLP ist überzeugt, dass das 365-Franken-Ticket nicht die wirksamste Lösung zur ÖV-Förderung ist. Im Gegenteil: Am Schluss ist weniger Geld vorhanden, das in den Netzausbau investiert werden kann, der die Attraktivität des ÖV deutlich steigern würde. Gegen die Initiative spricht auch, dass schlicht alle Bewohnenden die Reduktion erhalten – egal, ob man Millionen besitzt oder wirklich davon profitieren würde. Auch wenn eine Familie allen Personen ein GA der 1. Klasse kaufen möchte, würde jede Person diese Reduktion erhalten. Severin Meier (SP) sprach von einer Entlastung des Mittelstands. Aber es gibt überhaupt keine Einschränkung nach oben. Diesen undifferenzierten Ansatz lehnen wir ab. Es braucht keine Millionärs-Ticket-Subventionen. Mit dem Gegenvorschlag wandelt der Stadtrat die Verkehrs- in eine Sozialvorlage um. Das begrüssen wir grundsätzlich. Aber am Schluss konnte uns auch der Gegenvorschlag nicht überzeugen. Auch diese Umsetzung wäre sehr teuer und die 35 Millionen Franken würden für Investitionen in den ÖV fehlen. In der Kommission fragten wir nach vorhandenen Möglichkeiten für Leute, die auf eine Reduktion angewiesen sind. Mit der ZVV-Legitimationskarte können Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen, eine Reduktion bei Monats- und Jahresabos erhalten. Wir lehnen die Initiative wie auch die Gegenvorschläge des Stadtrats und der AL ab.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Damit mehr Leute den ÖV nutzen, muss er besser und schneller werden, nicht 400 Franken günstiger. Mein Arbeitsplatz ist in der Binz in Wiedikon. Ich wohne in Höngg. Die Distanz beträgt etwa sechs Kilometer. Mit dem ÖV habe ich am Feierabend im besten Fall 45 Minuten, meistens eher 60 Minuten. Mit dem Velo habe ich 20 Minuten. Wenn jemand jeden Tag 20 Minuten mehr Freizeit hat, weil der ÖV besser ist als heute, dann ist das dieser Person mehr wert als die 400 Franken Giesskanne an alle. Severin Meier (SP) rechnete uns die Steuerersparnisse vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass man das ÖV-Abo als Berufsauslagen abziehen kann. Wenn man 444 Franken weniger bezahlt, kann man dies weniger abziehen. Je nach Progression bezahlt man dann 100 bis 200 Franken mehr Steuern. Seit der Präsentation der Rechnung gestern wissen wir, dass man die Steuern um zehn Prozentpunkte hätte senken können. Das wäre eine richtige Entlastung. Die FDP lehnt die Initiative ab.*

**Severin Meier (SP):** *Ich äussere mich noch einmal als Minderheitssprecher zur Frage, ob das Postulat von Heidi Egger (SP) und Simone Brander (SP) abgeschrieben werden soll. Wir sind dezidiert der Meinung, dass dieses nicht abgeschrieben werden soll. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab und fokussiert im Gegenvorschlag auf den Inhalt des Postulats. Der Gegenvorschlag des Stadtrats wird aber keine Mehrheit erhalten und trotzdem wird das Postulat abgeschrieben werden. Das bedauern wir. Die SP lehnt den Gegenvorschlag des Stadtrats und den Antrag der AL aus anderen Gründen ab, als Derek Richter (SVP) ausgeführt hat. Für sich alleine betrachtet, stellen sowohl der stadträtliche Gegenvorschlag als auch der von der AL beantragte Gegenvorschlag sinnvolle Vergünstigungen des ÖV für Menschen mit geringem Einkommen dar. Aber heute diskutieren wir über eine viel weitergehende Volksinitiative. Die Gegenvorschläge gehen uns*

eindeutig zu wenig weit. Es ist Zeit, dass der ganze Mittelstand entlastet wird. Wir lehnen die Gegenvorschläge deshalb ab und ziehen unsere Initiative nicht zurück, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung ihrer Kaufkraft zu beschliessen. Sollte die Bevölkerung diese Initiative wider Erwarten ablehnen, können wir per Motion auf die Gegenvorschläge zurückkommen. Es handelt sich also nur um eine Verzögerung um ein paar Monate. Wir wollen aufs Ganze gehen und die Initiative zur Abstimmung bringen. Sie ist ein grosses Puzzleteil unseres 200-Millionen-Kaufkraft-Pakets. Neben der SP-Initiative geht es darin um eine Vergünstigung der Prämien und Kitaplätze. Damit könnten Einzelpersonen jährlich 1000 Franken und Familien bis zu 6000 Franken sparen. Derek Richter (SVP) sagte, es sei ein Zückerchen der SP an die eigene Klientel. Das ist genau richtig. Unsere Klientel ist nämlich der Grossteil der Stadtbevölkerung. Bei 112 000 Franken steuerbarem Einkommen liegt die Grenze, bei der es nicht darauf ankommt, ob man eine sechsprozentige Steuersenkung macht oder von einer Vergünstigung von 444 Franken beim ÖV-Abo profitiert. Markus Knauss (Grüne) sagte, es brauche Investitionen in den ÖV und die Initiative führe nicht dazu. Das ist korrekt. Mit dieser Vorlage beenden wir auch den Ukrainekrieg nicht.

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Als Beweis des Meinungspluralismus der Grünen möchte ich noch den Minderheitsstandpunkt zur Initiative mitteilen. Eine Minderheit, bestehend aus den jungen und junggebliebenen Fraktionsmitgliedern, sieht in der Initiative eine wichtige verkehrspolitische Vorlage und unterstützt sie. Der MIV verursacht jedes Jahr massive externe Kosten in Form von Abgas, Lärm, Unfällen, Klimakosten, Staukosten und Behinderungen des ÖV. Betroffen sind vor allem Städte und Agglomerationen. Die Stadt Zürich hat nur beschränkt Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Sie kann versuchen, das MIV-Aufkommen mit einer zielgerichteten Parkplatzbewirtschaftung zu steuern. Das soll unter anderem mit der neuen Parkplatzverordnung geschehen. Sie kann ausserdem den Fuss- und Veloverkehr fördern, indem Velovorzugsrouten eingerichtet werden. Sie kann auch den ÖV fördern – genau das schlägt die Initiative vor. Die Minderheit der Grünen versteht die Kombination der Parkkartenverordnung und dieser Initiative als schönes marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument. Durch ein Preissignal auf der Angebotsseite kann man versuchen, die Nachfrage nach verschiedenen Verkehrsträgern zu beeinflussen. Natürlich hat das keine absolute Lenkungswirkung. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass meine Kommissionskollegen Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ihren Auto- oder Töffschlüssel abgeben und ein VBZ-Abo beziehen werden. Wenn es so wäre, hätte ich die Preiselastizität dieses Instruments unterschätzt. Es wurde gesagt, dass es eine sehr teure Vorlage sei; ebenfalls wurde die Lenkungswirkung bezweifelt. Für mich heisst das, dass die Kosten in der Weisung vermutlich stark überschätzt sind. Zudem wird nicht ausgewiesen, welche Mehreinnahmen durch den Verkauf von mehr VBZ-Abos entstehen. Die Minderheit der Grünen-Fraktion versteht die Initiative weniger als Umverteilungsvorlage, sondern als einen wichtigen verkehrspolitischen Impuls. Wir sind der Meinung, dass dies etwas kosten darf. Es gibt Städte, die weniger finanzkräftig sind und weiter gehen. In Montpellier wurde der gratis ÖV eingeführt. Es geht um eine Priorisierung von Geldern und ein Zeichen für den ÖV.

**Michael Schmid (AL):** Wir bedauern, dass die SP und ein Teil der Grünen weder dem Gegenvorschlag des Stadtrats noch jenem der AL zustimmen. Damit pokern sie hoch, dass die Initiative eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugen kann. Zwischen den beiden Extremen – jenem der SP, dass alle staatliche Unterstützung erhalten sollen und jenem der Bürgerlichen, dass niemand eine solche erhalten soll – hätten die beiden Gegenvorschläge einen Kompromiss dargestellt. In den Gesprächen mit beiden Fraktionen waren wir zu viel weitergehenden Kompromissen bereit, als nun im Gegenvorschlag enthalten sind. Es lag wirklich nicht an uns, dass kein Gegenvorschlag eine Mehrheit fand. Die Verweise auf den Rechnungsüberschuss im Jahr 2024 und der vergangenen Jahre sind für uns nur teilweise massgebend bei der Beurteilung dieser Initiative. Diese

Überschüsse sind ein direkter Effekt der Gentrifizierung. Normalverdienende, denen dadurch die Vertreibung aus der Stadt droht, möchten wir mittels staatlicher Umverteilung unterstützen. Die Bestverdienenden, die sie ersetzen und die der Grund für die steigenden Steuereinnahmen sind, müssen wir nicht beglücken. Das Argument der SP, dass Reichere mehr Steuern zahlten und es deshalb nicht widersinnig wäre, wenn auch sie von der Initiative profitierten, zieht für uns nicht. Die Steuerprogression ist dafür zu tief und es gibt für Reiche zu viele Möglichkeiten zur Steuervermeidung. Die Initiative geht auch deshalb in die falsche Richtung, weil sie die Stadt Zürich insular betrachtet, obwohl sie eng mit der Agglomeration verwachsen ist. Gerade von jenen, die zu Tieflöhnen in der Stadt Zürich arbeiten, haben die wenigsten das Glück, eine Wohnung für weniger als 4000 Franken zu finden. Sie wohnen in der Agglomeration und sind viel stärker auf den ÖV angewiesen, als die Bewohnenden in der Stadt. Die AL findet es deshalb sinnvoll, die Problematik der steigenden ÖV-Preise auf kantonaler Ebene anzugehen. Mit der Motion KR Nr. 28/2025 fordern wir im Kantonsrat, dass die Abonnementspreise des ZVV einkommensabhängig ausgestaltet werden und tiefere und mittlere Einkommen im ganzen Kanton von vergünstigten Tarifen profitieren können.

**Anna Graff (SP):** Ich möchte mich auf ein Argument beschränken, das von Michael Schmid (AL), Markus Knauss (Grüne) und Sandra Gallizzi (EVP) vorgebracht wurde. Sie argumentierten, dass es keinen Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV gebe, wenn man den ÖV verbillige. Ausserdem befürchteten sie, dass Menschen vom Velo auf den ÖV umsteigen würden, was aus einer Klimaperspektive nicht zu begrüssen sei. Diese Ausführungen basieren mehrheitlich auf einer Studie aus Wien. Wenn man Beispiele im Inland, im näheren und weiter entfernten Ausland anschaut, wo verschiedene Modelle von ÖV-Verbilligungen umgesetzt wurden, sieht man, dass diese Studien zu anderen Schlüssen kamen. Aus dem Jahr 2024 gibt es Studien zur Situation in Deutschland: Beim 9-Euro-Ticket konnten ungefähr 20 Prozent der Ticketnutzungen zumindest teilweise MIV-Fahrten einsparen. Das ist eine beträchtliche Zahl. In Hamburg waren es 14 Prozent der Fahrten. Beim Deutschlandticket, ebenfalls in Hamburg, substituierten ungefähr 7 Prozent Autofahrten. In Österreich kommunizierte die Bundesregierung nach der Einführung des Klimatickets, dass rund 20 Prozent der Bahnfahrten Autofahrten ersetzten. In Tallinn, wo der Nahverkehr gratis ist, kam es im Stadtzentrum zu einer Reduktion des MIV um 5 Prozent. In Neuseeland konnte man eine 10- bis 20-prozentige Zunahme der ersetzten Autofahrten erkennen, nachdem die ÖV-Preise im ganzen Land halbiert wurden. Zuletzt nahm man in der Slowakei nach Einführung des gratis Bahnverkehrs eine Reduktion von 4 Prozent beim Auto im Modalsplit wahr. Diese beispielhafte Aufzählung zeigt, dass die Behauptung, dass die Zweckmässigkeit unserer Forderung hinsichtlich des Umsteigeeffekts nicht gegeben sei, falsch ist. Die Befürchtung, dass eine Stärkung des ÖV den klimafreundlichen Verkehr schwächen könnte, ist unbegründet.

**Andreas Egli (FDP):** Vielleicht muss man noch festhalten, dass der ZVV heute bereits zu 30 bis 40 Prozent subventioniert ist. Der Kostendeckungsgrad durch die Nutzer liegt zwischen 60 und 70 Prozent. Wir haben also eine starke soziale Komponente im ÖV. Beim Gegenvorschlag würden jene mit Prämienverbilligung inklusive Sozialhilfeempfänger von einer Vergünstigung profitieren. Der Umsteigeeffekt ist bei diesen Personen rein faktisch nicht so gewaltig, weil wir von Leuten reden, die sich in der Regel kein Auto leisten können. Wir haben gehört, dass man 400 Franken einsparen kann. Wenn man sieht, was ein Jahr im Auto kostet, sind die 400 Franken tatsächlich ein Tropfen auf den heissen Stein. Martina Zürcher (FDP) hat es richtig gesagt: In einer Woche zwei-, dreimal eine kürzere Fahrzeit zu erreichen, bringt mehr als 400 Franken. Daher sind sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag letztlich ein Haufen Geld, von dem beim ÖV kein Franken mehr ankommt. Der ÖV wird dadurch weder schneller, noch pünktlicher, noch regelmässiger. Im besten Fall stehen sich ein bisschen mehr Leute auf den Füßen. Jene, die sich jetzt ein Abo leisten, obwohl sie vielleicht auch ein Auto haben, verzichten

danach vielleicht auf den ÖV, weil sie keine Lust auf das überfüllte Tram haben.

**Derek Richter (SVP):** *Wien wurde immer wieder als Heiliger Gral des ÖV angepriesen. Aber ist es tatsächlich so? Es soll eine Verdopplung der Abonnementszahlen gegeben haben. Die Anzahl Abos sagt aber nichts darüber aus, ob die Nutzung tatsächlich stattfand. Bezogen auf die Schweiz stellt sich die Frage, ob eine Nutzung überhaupt möglich ist, ob es überhaupt noch Platz im ÖV hat. Die SVP ist selbstverständlich beim Stadtrat, der die Initiative ablehnt – allerdings aus anderen Gründen. STR Raphael Golta wird den Gegenvorschlag als soziale Vorlage betiteln. Ist es tatsächlich sozial, wenn zwei Personen im selben Verkehrsmittel unterschiedliche Tarife bezahlen? In der Privatwirtschaft kennt man das «dynamic pricing». Aber im ÖV will man unterschiedliche Tarife für dieselbe Leistung vermeiden. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auf Stufe Kommune entscheiden. Es kann sein, dass ein Auswärtiger mehr bezahlt als jemand, der das Glück oder Pech hat, in dieser Stadt zu wohnen. Dr. Roland Hohmann (Grüne) hat gesagt, dass wir den Auto- oder Töffschlüssel wegschmeissen könnten. Ja, das könnten wir, wenn wir die Grünen Fundis wählen. Da kann man mit dem Wahlzettel auch den Autoschlüssel abgeben. Severin Meier (SP) hat die Mobilitätswende angepriesen. Nur 50 Prozent unserer Strassenmobilität ist Personenmobilität. Die anderen 50 Prozent sind Warenmobilität und Gewerbeverkehr. Es ist klar, dass es eine Giesskannenvorlage ist. Es ist eine Vorlage für eure Klienten und sicher nicht für das Gewerbe. Wir sind uns einig, dass es Entlastungen braucht. Aber nicht nur für die Privaten und eine kleine Gruppe, sondern auch für das Gewerbe. Wir haben an unserer gestrigen Delegiertenversammlung gehört, dass der Kanton Zürich in Bezug auf die Abwanderung des Gewebes der zweitschlechteste Kanton ist. Anna Graff (SP) hat verschiedene Studien aufgezählt. Aber von Bludenz bis nach Wien sprechen wir von nationalem Fernverkehr. Wir diskutieren auf Stufe Kommune. Was sie aufgezählt hat, ist hauptsächlich falsch.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Demokratie ist ein schönes Konstrukt, worauf man stolz sein kann. Aber Demokratie hat auch eine sehr unangenehme Schlagseite. Diese zeigt sich dann, wenn Politiker anfangen, Geschenke zu verteilen, um sich vor den Wahlen beliebt zu machen. Der SP-Sprecher hat sich ganz bewusst an die Öffentlichkeit gerichtet. Die SP will eine Abstimmung im September 2025 und geht «all in», weil im März 2026 Gemeinderatswahlen stattfinden. Die Demokratie hat eine Funktionsstörung. Diese Funktionsstörung sind Politiker, die ihre Arbeit nicht machen und stattdessen den Menschen das Leben schwer machen; dann versuchen sie, die Leute mit kleinen Geschenken zu kaufen. Dass Millionäre auch von der Initiative profitieren, stört die SP nicht. Sie hat nur die kleine Gruppe von SP-Wählern im Blick, der sie bei der nächsten Mitgliederversammlung sagen kann, dass sie etwas für sie tut. Sie kauft deren Stimmen für 440 Franken. Das ist ein billiges Angebot. Aber es geht noch weiter. Sie will Tempo 30 einführen, was 20 Millionen Franken kostet. Das 365-Franken-Abo kostet 140 Millionen Franken. Letzte Woche wurde das Werbeverbot durchgesetzt, das 30 Millionen Franken weniger Einnahmen zur Folge hat. Ausserdem will die SP erhöhte Kita-Zuschläge von 25 Millionen Franken. Alleine bei diesen wenigen Beispielen handelt es sich bereits um 250 Millionen Franken, die sie jedes Jahr zusätzlich ausgeben will. Das sind 2,5 Milliarden Franken in zehn Jahren. Ihre Aufgabe wäre es eigentlich, dass es den Menschen ohne staatlichen Zustupf besser geht. Schauen wir einmal, was in den letzten 20 Jahren, seit wir die falsche Migrationspolitik verfolgen, passiert ist. Die Mieten sind um 43 Prozent gestiegen. Sie waren dafür, dass die Mehrwertsteuer erhöht wird. Anstatt Ihre Arbeit zu machen, machen Sie Ihre Arbeit schlecht. Wir haben in dieser Legislatur bereits 1,7 Milliarden Franken mehr ausgegeben. Das sind Kosten, die irgendjemand bezahlen muss und dann wollen Sie kurz vor den Wahlen noch Geschenke verteilen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Leider kann mir Severin Meier (SP) nicht antworten, weil die Rednerliste geschlossen ist. Ich wollte ihn fragen, ob er eine Lizenz als Helikopterpilot hat. Was er vorschlägt, ist nämlich die Verteilung von Helikoptergeld. Damit ist gemeint, dass Geld relativ undifferenziert verstreut wird. Es gab natürlich einen Zahlensalat. Am Schluss war alles so nebulös, dass das Risiko einer Bruchlandung besteht. Wichtig ist die Verkehrsqualität. Diese ist ungenügend. Wenn man mit dem ÖV von einem Ort an einen anderen in der Stadt will, dauert es viel länger als mit dem Auto. Es wird zum Beispiel postuliert, man solle mit dem ÖV ans Theaterspektakel. Ich habe aber öfters ein Stück fast verpasst, weil ich mit dem ÖV nicht vorwärts und am Ende kaum nach Hause kam. Wenn man noch etwas trinken will, fährt nichts mehr. Wenn man vorzeitig geht, muss man warten, weil nur noch alle 15 Minuten etwas fährt. In diesem Bereich gibt es entscheidendes Verbesserungspotenzial. Auch wenn man später mit dem Zug nach Hause kommt, ist man angeschmiert, weil kein Tram mehr fährt. Dann muss man 30 Minuten zu Fuss gehen. Es wurden einige Dinge vorgebracht, die nicht stimmen. Dass ein Auto pro Jahr 10 000 Franken kosten soll, trifft nicht zu. Es hängt immer davon ab, was für ein Auto und was für Versicherungen man hat. Wer unfallfrei fährt, hat einen Bonus und bezahlt weniger. Es wurde Montpellier angesprochen, wo der ÖV gratis ist. Aber dort hat es nicht viel ÖV – ich war schon da. Die Hauptverkehrslinie ist jene vom TGV-Bahnhof ins Stadtzentrum. Man kann mit einer Verbesserung des ÖV sehr viel erreichen und zwar mit viel weniger Geld. Hier werden die Prioritäten falsch gesetzt.

**Dominik Waser (Grüne):** Wir haben viele spannende und unwahre Dinge und viel Kritik an dieser Vorlage gehört. Zum Thema, dass wir unseren Job nicht machten, kann ich nur sagen: Mal schauen, was die Bevölkerung der Stadt Zürich zur Initiative meint. Es wurde behauptet, alles bringe nichts und am Schluss profitierten die Reichen. Das zeigt, dass das Prinzip der Umverteilung im Rat nicht wirklich verstanden wurde. Die wirklichen Probleme, die wir mit der Vorlage lösen wollen, werden meistens nicht diskutiert. Jene, die sonst immer gegen Netto-Null oder Klimamassnahmen sind, bringen heute als Argument, dass die Initiative keine ökologische Verbesserung bringe. Jene, die sonst den ÖV ausbremsen wollen, finden, es bringe dem ÖV nichts. Das zeigt, dass es nicht um den Inhalt der Vorlage geht. Wir möchten, dass die Verkehrswende einen Boost bekommt und es eine finanzielle Entlastung für die Bevölkerung gibt. Es handelt sich nicht um Geschenke. Es ist eine Lenkung und Umverteilung. Es wurde von vielen Studien gesprochen. Es ist natürlich einfach, wenn man jene Studie nimmt, die die eigene Aussage unterstützt. Das Giesskannenprinzip wurde von vielen kritisiert. Es sind dieselben Parteien, die Steuersenkungen fordern. Steuersenkungen betreffen alle, aber helfen den Vermögenden und Gutverdienenden. Hier könnte man von Geschenken sprechen. Es wurde auch gesagt, dass wir keine Gegenvorschläge machen wollten. Das stimmt nicht. Wir haben uns engagiert. Wir wollten eine substanzielle Verbesserung und da konnten wir uns leider nicht einigen. Es wurde gesagt, der ÖV werde bereits subventioniert – zum Glück. Das ist das Prinzip des Service public. Andreas Egli (FDP) sagte, das Geld bringe dem ÖV gar nichts. Darum geht es auch nicht. Die Initiative will eine substanzielle Verbesserung für die Stadtbevölkerung. Wir möchten zeigen, wie eine sozialverträgliche und wirksame Klimapolitik funktioniert. Zürich kann sich das leisten. Ich freue mich auf die Abstimmung und bin überzeugt, dass die Bevölkerung eine Entlastung will.

**Florian Utz (SP):** Ein paar Dinge können nicht unwidersprochen bleiben. AL und GLP argumentierten, der Preis spiele keine Rolle, sondern nur die Qualität des ÖV. Es handelt sich um eine grundlegende ökonomische Logik: Wenn der Preis sinkt, steigt die Nachfrage; wenn er steigt, dann sinkt die Nachfrage. Wenn die AL findet, die 444 Franken machten keinen Unterschied, soll sie bei der nächsten Vollversammlung einmal fragen, ob 444 Franken viel Geld sei. Die Antwort wird eindeutig sein. Noch absurder wird das Argument, dass die Nachfrage nicht steigen werde, wenn es damit kombiniert wird, dass die Vorlage 140 Millionen Franken koste. Wenn die Nachfrage nach Abos nicht

steigt, kostet die Vorlage nämlich nicht 140 Millionen Franken, sondern 52 Millionen Franken. Ein bisschen Kohärenz würde nicht schaden. Und klar müssen wir die Qualität des ÖV verbessern. Aber was bringt ein Nein zur Initiative für die Verbesserung der Qualität? Nichts. Wer die Qualität verbessern will, soll konkrete Vorschläge bringen. Ein Nein zur Vorlage führt dazu, dass der ZVV keine zusätzlichen Einnahmen hat, die er bei einem Ja hätte. Argumentiert wurde auch, dass nicht alle profitieren, weil gewisse Leute nur Velo fahren. Wenn man so argumentiert, dürften wir auch nicht für sichere Velorouten sorgen, weil es Leute gibt, die nur ÖV fahren. Deshalb machen wir Politik für alle. Wir sind dafür, dass der ÖV bezahlbar ist und die Velorouten sicher sind. Und wir sind auch dafür, dass jene, die aufs Auto angewiesen sind, mit dem Auto fahren können. Es wurde argumentiert, der Google-Manager profitiere auch von der Vergünstigung. Das ist doch der Kern aller steuerfinanzierten Angebote: Alle profitieren und die Reichen beteiligen sich überproportional an der Finanzierung. Der Google-Manager kann sein Kind auch kostenlos in die öffentliche Schule schicken. Dasselbe gilt für das Schwimmbad oder die AHV. Das Volk hat der 13. AHV-Rente zugestimmt, weil es weiss, dass ein System, von dem alle profitieren und an dem sich die Wohlhabenden stärker beteiligen, ein solidarisches und gutes System ist. Wenn Samuel Balsiger (SVP) argumentiert, die Demokratie habe eine Funktionsstörung, überrascht mich das. Wo ist die Demokratiestörung, wenn das Volk Ja oder Nein zu günstigeren ÖV-Billetten sagen kann?

**Tanja Maag (AL):** Spätestens seit sich Samuel Balsiger (SVP) auf die Redner\*innenliste gesetzt hat, hatte ich dasselbe Bedürfnis, um das Ganze auf der Metaebene zu betrachten. Auf seine wirren Ausführungen, was Demokratie ist oder nicht und welche Geschenke gemacht werden sollen, möchte ich nicht eingehen. Für uns ist die Vorlage ganz klar eine sozialpolitische. Es ist keine Umverteilungsthematik. Es ist klar, dass die 500 Millionen Franken, die wir im Vergleich zum Budget im Plus sind, verpflichten. Es ist aber auch eine Frage der Priorisierung. Die Frage kann mit Blick in die Zukunft herausfordernd sein. Es gibt einige Sozialvorlagen, die rechtlich blockiert und durchaus relevant sind. Wenn man weitere Entlastungspakete der SP erwarten darf, müssen wir auch dort schauen, wo wir mehr Unterstützung bieten wollen. Wir bedauern, dass wir uns nicht gefunden haben und dass das eigentlich nur daran lag, dass es zu wenig weit ging. Angst vor der Abstimmung haben wir nicht. Die Leute werden richtig entscheiden.

**Michael Schmid (FDP):** Verschiedene Voten gaben interessante Einblicke ins Innenleben der aktuellen rot-grünen Mehrheit. Mit Interesse haben wir dem Ökonomieseminar von Florian Utz (SP) gelauscht. Ich bin Jurist, aber mein Vorteil ist, dass eine Ökonomin neben mir sitzt. Er erklärte, die Nachfrage steige, wenn der Preis sinke. Das stimmt. Aber es ist die Nachfrage nach Abos, die steigt. Uns wurde gesagt, man wolle mit der Initiative einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten und sich den Umstieg vom Auto auf den ÖV erkaufen. Andreas Egli (FDP) hat aufgezeigt, dass alle statistischen Vergleiche ins Leere führen. Der Modalsplit in Zürich würde überhaupt nicht zu einem Umstieg vom Auto auf den ÖV führen, sondern einfach zu einem Mehrverkauf von Abos von Leuten, die bereits mit dem ÖV unterwegs sind. Dominik Waser (Grüne) meinte, es brauche wieder wildes Austeilen gegen Leute, die angeblich den ÖV ausbremsen wollten. Damit können wir nicht gemeint sein. Die FDP-Fraktion hat schon vor mehreren Jahren die Motion GR Nr. 2021/268 auf den Weg gebracht, die einen Rahmenkredit für Infrastrukturbauten im ÖV forderte und die überwiesen wurde. Wir sind für den ÖV. Unsere Parteikollegen tragen in dieser Stadt seit Jahrzehnten die Verantwortung für den ÖV. Markus Knauss (Grüne) legte eindrücklich dar, was passieren würde, wenn die Initiative durchkäme. Das nennt sich Mitnahmeeffekt, um den ökonomischen Fachbegriff zu verwenden. Es bringt nichts in Bezug auf mehr Mobilität im ÖV. Interessant ist, wie die grösste Partei auf Tutti gehen und in die Steuerkasse greifen will. Das amüsiert mich auch vor dem Hintergrund, dass es offenbar niemand für nötig empfand, mit der zweitgrössten Fraktion im Rat über einen Gegenvorschlag zu sprechen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Wir haben die verschiedenen Komponenten und Sichtweisen der Initiative und Gegenvorschläge gehört. Es hat eine finanzpolitische Komponente, die sehr von der Aktualität geprägt ist, und es hat eine sozial- und verkehrspolitische Komponente. Zur verkehrspolitischen Komponente wird sich STR Michael Baumer äussern. Der Stadtrat hat sich bemüht, einen sozialpolitischen Gegenvorschlag zur Initiative zu formulieren. Dies geschah im Wissen darum, dass wir bei Menschen mit sehr tiefen Einkommen und sehr wenig finanziellen Mitteln tatsächlich Schwierigkeiten bei der Zugänglichkeit zum ÖV haben. Es ist ein ordentlicher Batzen, der Löcher ins Portemonnaie reisst, wenn man sich den ÖV in dieser Stadt leisten will. Im Sinn der sozialen Integration und des Austauschs wäre es sehr wichtig, dass auch diese Menschen die Möglichkeit haben, im ÖV unterwegs zu sein. Es zeichnet sich ab, dass kein Gegenvorschlag durchkommt. Die sozialpolitische Komponente geht dadurch verloren, was ich sehr bedaure. Es ist für beide Seiten ernüchternd, dass man sich nicht fand. Vielleicht hätten die beiden Michael Schmid einmal miteinander sprechen sollen, um Mehrheiten ausserhalb der Lager zu finden. Aber das wollte man nicht. Es zeichnet sich ab, dass die Initiative zur Abstimmung kommen wird. Beide Seiten setzen also auf die Taube auf dem Dach. Eine der beiden Seiten wird verlieren und hätte am Ende vielleicht lieber den Spatz in der Hand gehabt. Ich glaube, dass vor allem jene Menschen, die es am nötigsten hätten, Schwierigkeiten haben werden. Der Stadtrat wird auch künftig finanzielle Mittel eher nicht an die breite Bevölkerung ausschütten, sondern gezielt jene Menschen unterstützen, die es am schwierigsten haben. Wir werden nach wie vor versuchen, durch sozialpolitisch gezielte Massnahmen einen Ausgleich zu schaffen – im vollen Bewusstsein, dass auch für den Mittelstand nicht alles einfach ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** *Es ist nicht üblich, dass zwei Stadträte zu einer Vorlage sprechen. Aber es handelt sich beim Gegenvorschlag um eine sozialpolitische Vorlage und bei der Initiative um eine verkehrspolitische. Es wäre vielleicht einfacher gewesen, allen 444 Franken zu geben, dann müsste man jetzt nicht darüber diskutieren, ob das auch noch eine verkehrspolitische Sache ist. Es war von ÖV-Förderung die Rede. Sie fördern aber die Nachfrage nach Abos. In der Stadt haben wir beim Modalsplit einen ÖV-Anteil von rund 40 Prozent. Das ist weltweit einer der höchsten Werte. Das macht den Vergleich mit Städten schwierig, die mit ein bisschen mehr ÖV schon fast eine Verdopplung erreichen. Es gibt aber auch einen Konstruktionsfehler. Das beginnt schon beim Titel der Initiative. Es gibt kein VBZ-Abo, sondern nur ein ZVV-Abo. Das zeigt, dass die Mobilität schon lange nicht mehr an der Stadtgrenze aufhört. Rund die Hälfte unserer Passagiere kommen von ausserhalb der Stadt. Wenn man etwas am Modalsplit ändern will, muss man auch etwas für die vielen Pendlerinnen und Pendler machen und nicht am Schluss noch Fussgänger und Velofahrer dazu animieren, mit dem ÖV zu fahren. Die Initiative ändert nämlich nichts an der Kapazität des ÖV und diese ist zu Spitzenzeiten schon relativ stark ausgelastet. Wenn man etwas für den ÖV tun möchte, müsste man die Verteilung über den Tag verbessern. Dazu leistet die Initiative keinen Beitrag. Die Kostendeckung des ÖV wird mit der Initiative auch nicht besser. Ich hörte vorher, der ZVV mache mehr Gewinn, wenn mehr Abos verkauft würden. Das ist nicht wahr. Sie vergessen, dass die Hälfte der Passagiere heute Einzelbillette oder Monatsabos löst. Die höheren Abozahlen würden primär von diesen Leuten kommen. Selbst wenn es mehr Geld geben würde, müssten wir ausbauen, um die Kapazität anbieten zu können. Wenn wir den ÖV fördern wollen, braucht es Pünktlichkeit, kurze Reisezeiten und Direktverbindungen. Die 140 Millionen Franken würde man besser in den Ausbau des ÖV investieren, weil ein attraktiver ÖV die beste Förderung für einen besseren Modalsplit*

*ist. Damit man ein Angebot hat, das die Leute überzeugt umzusteigen. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet Vertreterinnen und Vertreter für den Klimaschutz sagen, die Mobilität solle besonders billig sein. Am Schluss fehlen die finanziellen Mittel und wenn man dann Betrieb und Angebot nicht ausbauen kann, verschlechtert sich der Modalsplit garantiert. Zur Frage, was wir machen, wenn wir Geld übrig haben: Heute sprechen wir vielleicht auch noch über das Tram Affoltern. Dieses braucht es, weil die Kapazität dort nicht ausreicht. Hier stellt sich die Frage, wie man diese Projekte finanziert, wenn der Kanton sagt, er habe aus Verschuldungsgründen keine Mittel. Die Initiative trägt nichts Wesentliches zur Änderung des Modalsplits bei, deshalb lehnt der Stadtrat sie ab.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. DieDer in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird abgelehnt zugestimmt. Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung des Dispositivpunkts B2 (Der Dispositivpunkt B1 wird zu Dispositivpunkt B).

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» vom 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen erlassen werden, die für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bis 25 Jahre oder mit tiefem Einkommen zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung deser Monats- und Jahresabonnements (2. Klasse) für die Zone 110 des öffentlichen Nahverkehrs einführen. Die Höhe der Beiträge kannsoll einkommensabhängig abgestuft sein und bis 55 Prozent für Erwachsene und bis 70 Prozent für Kinder und Jugendliche des Originalpreises 450 Franken betragen.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)  
Minderheit 1: Referat: Michael Schmid (AL)  
Minderheit 2: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	5 Stimmen
Antrag Mehrheit	96 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen
Enthaltung	1

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Zustimmung: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)  
Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

1. Die am 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» ist gültig.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird abgeschrieben.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

### **Persönliche Erklärung:**

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Ermahnungen durch das Ratspräsidium.

4442. 2024/571

**Weisung vom 11.12.2024:**

**Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/444 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR. Nr. 2022/444 von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Dominik Waser (Grüne):** Die Weisung geht auf ein Postulat zurück, das von der Stadt Zürich fordert, Agro-Photovoltaik zu betreiben. Agro-Photovoltaik (Agro-PV) meint Solarenergieproduktion in Kombination mit der Landwirtschaft. Das ist wichtig, weil es ein gewisses Potenzial gibt. Dieses Potenzial ist nicht so gross und bis jetzt wurden sehr wenig Agro-Photovoltaik-Anlagen realisiert, weil die Art und Weise, wie es eingesetzt wird, noch nicht so weit fortgeschritten ist. Es gibt verschiedene Versionen der Agro-PV: im Ackerbau auf verschiedenen Kulturen, auf Weideland an einem Zaun oder in Dauerkulturen ins Dach eines Gewächshauses integriert. Aufgrund des Entwicklungsstands gibt es nicht so viele Studien wie in anderen Bereichen. Man kann Tendenzen erkennen, aber es ist noch nicht ganz klar, was wirkt. Deshalb geht es auch um die Entwicklung. Im Bericht des Stadtrats werden verschiedene Herausforderungen aufgezeigt. Flächen grösser als eine Hektare sind interessant, gleichzeitig nimmt man den Pflanzen aber Licht weg, was einen Einfluss auf die Lebensmittelproduktion hat. Beim Schutz von Pflanzen vor Extremwetterereignissen kann Photovoltaik helfen. Die Herausforderung besteht darin, es so zu optimieren, dass es bei Extremwetter hilft und in anderen Fällen nicht schadet. Studien zeigen, dass es für einen systemischen Zubau der Anlagen noch zu früh wäre. Das war den Postulanten bewusst. Daneben gibt es Gesetzgebungen zum Thema, die immer breiter werden. Es gibt eine nationale Regelung in der Raumplanungsverordnung, die so einschränkend ist, dass man solche Anlagen im Moment nur erstellen darf, wenn die landwirtschaftliche Produktion davon profitiert, erhöht wird oder die Anlagen zu Forschungszwecken eingesetzt werden. Auch das Stromgesetz nimmt das Thema auf. Die Lebensmittelproduktion wird aber höher als die Stromproduktion gewichtet, was einen Einfluss auf die Anlagen hat. Weiter wird im Kanton Zürich der kantonale Richtplan angepasst. Da geht es in dieselbe Richtung wie auf nationaler Ebene. Der Stadtrat will die Forschung und Entwicklung mit Pilotprojekten unterstützen. Es ist noch unklar, welche Projekte das sein werden. Abklärungen zwischen dem Elektrizitätswerk (ewz) und Grün Stadt Zürich laufen oder sollen bald laufen. Die Mehrheit nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist bereit, das Postulat GR Nr. 2022/444 abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** Es handelt sich um einen weiteren Bericht, den man sich hätte sparen können. Es kommt wie so oft nicht viel dabei raus. Jeder, der nur ein bisschen Ahnung von Agro-PV-Anlagen hat, hätte das Resultat sofort und ohne Bericht nennen

können. Aber offenbar brauchen die Grünen solche Berichte. Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und mahnt gleichzeitig an, dass wieder einmal Steuergeld verschleudert wurde, um eine Binsenwahrheit herauszufinden. Wir werden im nächsten Budget mit grösserem Nachdruck alle Budgetposten für Berichte und externe Berater streichen.

**Patrick Tscherrig (SP):** Die SP begrüsst den Bericht des Stadtrats zur Weiterentwicklung der Agro-PV. Photovoltaik braucht Platz und dieser ist in der Stadt nicht üppig vorhanden. Gerade deshalb ist die Produktion von Landwirtschaft und Strom interessant. Dass die Stadt Zürich mit einem Pilotprojekt vorangehen will, ist ein wichtiger und zu begrüssender Schritt, um Erfahrung mit dieser Technologie zu sammeln. Bedauerlich ist jedoch, dass das Projekt auf das Stadtgebiet beschränkt bleibt. Das Potenzial für Agro-PV liegt ausserhalb der Stadtgrenze, wo grössere landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen. Dennoch ist die Einschränkung nachvollziehbar, weil die bürokratischen Hürden zu hoch sind und man nicht innert nützlicher Frist Erkenntnisse bekäme. Die von Dominik Waser (Grüne) angesprochenen Hürden sind wirklich sehr hoch. Wenn wir die Energiewende vorantreiben wollen, braucht es Änderungen. Es genügt nicht, dass Agro-PV der Lebensmittelproduktion nicht schadet, sondern es muss nachgewiesen werden, dass sie die Produktion steigert. Das sind fast prohibitiv hohe Hürden. Es braucht Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, aber diese passieren nicht in der Stadt Zürich. Den Bericht nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

**Beat Oberholzer (GLP):** Agro-Photovoltaik ist ausserhalb der Schweiz schon ein gewisser Trend. Die Stadtverwaltung hat uns aber aufgezeigt, dass die geltenden Bestimmungen in der Schweiz Agro-PV noch weitgehend verunmöglichen. Die Solaranlagen können ausserhalb der Bauzone nur bewilligt werden, wenn sie die Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion oder Forschungszwecke aufzeigen. Die Vorteile nachzuweisen, ist nicht ganz einfach. Wir denken aber, dass die Bestimmungen in Zukunft ein bisschen gelockert werden können, sodass kein Vorteil nachgewiesen werden muss, sondern höchstens, dass es keinen Nachteil gibt. Dann soll das ewz mit Lösungen parat stehen, damit die Landwirtinnen und Landwirte nicht ums ewz herumkommen. Ich möchte der Photovoltaik-Abteilung des ewz ein Lob aussprechen: Sie hat sich zusammen mit Grün Stadt Zürich bemüht, die nötigen Pilotanlagen zu realisieren. Gefordert war nicht, einen Bericht zu erstellen. Die Verwaltung hat den Bericht von sich aus erstellt. Dieser Bericht zeigt, dass das ewz willens ist, beim Thema Agro-PV dabei zu sein. Dass man sich vorläufig auf die städtischen Flächen konzentriert, ist nachvollziehbar. Allerdings gibt es in der Stadt Zürich nicht so viele Landwirtschaftsflächen und vielleicht auch nicht entsprechende Pflanzenkulturen. Deshalb denkt die GLP, dass man sich trotz Fallstricken ausserhalb der Stadtgrenzen umsehen könnte, wo Landwirtschaftsflächen zahlreicher sind.

**Dominik Waser (Grüne):** Zu den unnötigen Äusserungen von Johann Widmer (SVP): Beat Oberholzer (GLP) hat bereits gesagt, dass wir keinen Bericht forderten. Wer den Bericht anschaut, sieht auch, dass er nicht mit viel Aufwand verbunden war, weil viel aus Studien zitiert wurde. Die Grünen begrüssen die Bestrebungen, Solar in allen Bereichen auszubauen. Wir haben das Postulat eingereicht, um abzuklären, wie die Stadt Zürich im Bereich der Agro-PV etwas machen kann. Das Potenzial in der Stadt ist wirklich sehr klein. Daher finden wir es schade, dass man sich auf städtische Flächen beschränken will. Substanziell würde es im Umfeld der Stadt mehr bringen. Aus unserer Sicht ist es eine verpasste Chance. Auch die Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben ausserhalb der Stadt Zürich würden wir begrüssen. Es wurden aber keine Abklärungen getätigt. Natürlich stimmen wir dem Bericht trotzdem zu und hoffen, dass die Pilotprojekte bald starten und wir in Zukunft auch ausserhalb der Stadt Projekte realisieren können.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP),  
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP),  
Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/444 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR. Nr. 2022/444 von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025

#### **4443. 2024/455**

**Weisung vom 25.09.2024:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Mobilen Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2008/83 von Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP) betreffend Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2015/365 von Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) betreffend Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Ihr habt euch vielleicht gefragt, weshalb bei einem Geschäft aus der technischen Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) so viele Anträge gestellt wurden. Seit dem Jahr 2003 kann man beim Cargo-Tram an ausgewählten Tagen und an elf Standorten zwischen 15 und 19 Uhr Sperrgut entsorgen, das nicht mit dem Auto angeliefert werden kann. Deshalb kann der Abfall nicht allzu gross und schwer sein, weshalb bisher keine Entsorgungsgebühr verlangt wurde. Die Entsorgung wird über die Abfallgrundgebühren finanziert, analog zur Abfallentsorgung bei den stationären Recyclinghöfen. Das Cargo-Tram war für die Bevölkerung in der Nähe eines Standorts ein Erfolg, sodass auch an anderen Orten ein Pilotprojekt mit einem ähnlichen Angebot aufgebaut wurde. Dieses ist nicht auf Schienen, weshalb es nicht Cargo-Tram, sondern Mobiler Recyclinghof heisst. Das Konzept wurde mit Kreislaufwirtschaftsmassnahmen angereichert: mit einer Reparaturberatung, damit verwendbare Gegenstände nicht in die Entsorgungspresse geworfen werden und mit einem Tauschmobil, damit andere die geretteten Gegenstände mitnehmen können. Der Pilot der Mobilen Recyclinghöfe soll in einen permanenten Zustand übergehen. Mit dem Kredit von 3,932 Millionen Franken sind bis zu 30 Standorte möglich. Allerdings ist die Standortsuche nicht trivial. Bis jetzt sind es 12 Standorte. Zusammen mit den 11 Cargo-Tram-Standorten sind es vorläufig 23 Standorte. Die Standorte werden in der Regel alle fünf Wochen bedient – ausser während der Sommerferien. Mit dem Ausbau des Mobilen Recyclinghofs sollen die stationären Recyclinghöfe entlastet und der Anlieferungsverkehr reduziert werden. Das Cargo-Tram aus dem Jahr 1940 hat sein Lebensende erreicht und wird im Rahmen dieser Weisung durch Mobile Recyclinghöfe ersetzt. Nur jener Teil, der der Entsorgung dient, kann über die Abfallgrundgebühren finanziert werden. Die Finanzierung für die Reparaturberatung erfolgt über ordentliche Steuermittel. Das ist mit 168 000 Franken aber nur ein kleiner Teil. Die Finanzierungsaufteilung kann sich noch ändern, wenn auf Bundesebene das Umweltschutzgesetz angepasst wird. Mit der kostenfreien Entsorgung bei den Mobilen Recyclinghöfen entsteht ein geschätzter Einnahmeverzicht von jährlich 1,624 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat in der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) die Kompetenz für die Bewilligung des Einnahmeverzichts an die Dienstabteilung delegiert. Deshalb stimmen wir heute nicht darüber ab, sondern nur über die einmaligen Ausgaben.*

Minderheit Rückweisungsantrag:

**Johann Widmer (SVP):** *Dass wir heute über die Mobilen Recyclinghöfe diskutieren, hat mit der Planung der dritten Ofenröhre im Hagenholz angefangen. Man musste den Recyclinghof schliessen. Weil euch ein zentraler Recyclinghof nicht passt, wo man mit dem Auto hinfährt, muss man das ganze sabotieren. Das ist das politische Ziel. Zuerst wird ein sehr gut funktionierendes System mit Freimengen für Sperrgut gestrichen. Nun sieht man in der Stadt immer mehr Möbel und anderen Grümpel «gratis zum Mitnehmen» auf dem Trottoir stehen. Aus ideologischen Gründen krepeln der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats das ganze Konzept um. Die Schnapsidee mit den Mobilen Recyclinghöfen ist weder durchdacht, noch wird sie durchgängig funktionieren. Man muss schon Einiges eingeworfen haben, damit man ein solches Konzept öffentlich macht und meint,*

*man habe den grossen Wurf gelandet. Diese Vorlage ist Bestandteil eines Reigens an Vorlagen mit Reparaturcoupons und Kreislaufwirtschaft à la Sozialismus. Alles zusammen genommen ist sie unbrauchbar, kontraproduktiv und teilweise redundant. Die neue Recyclingidee ist auch kundenunfreundlich und deshalb eine mittlere Katastrophe. Es handelt sich um eine Rückkehr ins Mittelalter, wo alles in den Wald geworfen wurde. Wir fordern die Rückkehr zu zentralen Recyclingparadiesen mit Freimengen, gut organisierter Zufahrt sowie Wäg- und Zahlstation. Deshalb weisen wir die Weisung motiviert zurück und fordern eine bessere Vorlage, die die Aspekte des Recyclings richtig anpackt. Selbstverständlich soll die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Ausserdem sollen wieder mindestens zwei 100-Kilo-Entsorgungscoupons enthalten sein. Wir verlangen eine Gesamtvorlage, damit die Trottoirs nicht mit Gratis-Möbeln zugestellt werden.*

Mehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsreferat Änderungsanträge Dispositivziffer 2 und 3 / Mehrheit bereinigte Dispositivziffern 1–2 / Minderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Die Mehrheit der Kommission bestehend aus SP, Grünen, GLP und AL stimmen gegen den Rückweisungsantrag. Die Gründe dafür mögen unterschiedlich sein, weil inhaltlich noch ein ähnlicher Antrag zu den Entsorgungscoupons folgt, wo es andere Mehrheiten gibt. Einige Fraktionen wollen die bisherigen Entsorgungscoupons nicht mit dieser Vorlage verknüpfen und lehnen sowohl die Rückweisung als auch den späteren Änderungsantrag ab. Sie argumentieren, dass der Mobile Recyclinghof eine wichtige und beliebte Ergänzung im Entsorgungsangebot der Stadt ist und erst noch die sinnvollen Kreislaufwirtschaftsmassnahmen integriert. Die Fraktionen, die den späteren Antrag unterstützen, aber die Rückweisung ablehnen, rechnen damit, dass durch die Rückweisung nur unnötige administrative Verzögerungen eintreten würden und das Vorhaben mit dem Antrag einfacher umgesetzt werden könne. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Fraktion, die der motivierten Rückweisung zustimmt, damit suggeriert, dass sie einer neuen Weisung zustimmen würde, wenn die Forderung nach den Entsorgungscoupons erfüllt würde. Diese Chance erhalten Sie schon heute. Zur Dispositivziffer 2 und 3 gibt es zwei Änderungsanträge. Der Stadtrat beantragt, die beiden Postulate GR Nrn. 2008/83 und 2015/365 abzuschreiben. Das erste Postulat verlangte den Ausbau des Cargo-Trams auf alle Stadtkreise. Das zweite forderte ein ähnliches Angebot wie das Cargo-Tram an Standorten ohne Tramgeleise. Beide Postulate könnte man mit dem Ausbau der Mobilen Recyclinghöfe als erfüllt betrachten. Aber dummerweise sind die Postulate schon abgeschrieben. Man sieht also, dass solche Postulate die Stadtverwaltung auch dann noch verfolgen, wenn sie längstens abgeschrieben sind. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig, die beiden Dispositivziffern zu streichen. Ich spreche jetzt für die Mehrheit zum Hauptantrag. Wir werden nachher hören, dass der Antrag des Stadtrats mit einem Zusatz für eine Übergangslösung bei den Entsorgungscoupons ergänzt werden soll. Falls der Rat gleich wie die Kommission abstimmt, wird dieser Antrag angenommen und wir werden final über den bereinigten Antrag abstimmen. Die Mehrheit besteht wiederum aus SP, Grünen, GLP und AL, die dem bereinigten Antrag zustimmen, weil sie den Ausbau der Mobilen Recyclinghöfe sehr begrüessen. Für die einen ist der Zusatz mit den Entsorgungscoupons eine kleine Kröte, die sie schlucken, aber die Vorteile der Mobilen Recyclinghöfe überwiegen.*

Mehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 / Mehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2:

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Der Änderungsantrag verlangt, dass in der Stadt Zürich bis zur Ablösung des Cargo- und E-Trams durch die geplanten 30 Mobilen Recyclinghöfe, mindestens aber bis am 31. Dezember 2027, jedem Haushalt zwei kostenlose Entsorgungscoupons pro Kalenderjahr zugestellt werden. Diese Coupons sollen die*

Haushalte berechtigen, 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr unentgeltlich zu entsorgen. Seit 20 Jahren werden in Zürich jedem Haushalt vier unentgeltliche Entsorgungscoupons pro Jahr zugestellt. Mit diesen Coupons können die Haushalte 400 Kilogramm Sperrgut abgeben. Die Abgabe der Coupons hat in diesen 20 Jahren nie ein rechtliches Problem verursacht und zu keiner Prozessflut geführt. Der Einnahmeverzicht, der mit diesen Coupons verbunden war, wurde vom Stadtrat in konstanter Praxis nie budgetiert. Erst auf Nachfrage der Kommission wurde bekannt, dass in den letzten 20 Jahren keine Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Coupons bestand. Im Herbst 2024 hat Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) entschieden, dass es diese Coupons nicht mehr braucht. Dies nicht aus den genannten Gründen, sondern um die Entsorgung im Mobilen Recyclinghof zu privilegieren und damit die letzte Entsorgungsmeile zu verteuern. ERZ stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Sachzusammenhang zwischen der Streichung dieser Coupons und der Weisung bestehe. Damit weniger Abfall entsorgt wird, soll der Entsorgungsprozess verkompliziert und verteuert werden. Deshalb ist die Argumentation der Verwaltung, dass die Dispositivziffer 2 die Einheit der Materie verletze, unzutreffend. Die Verwaltung meint den CO<sub>2</sub>-Esel, schlägt aber den Entsorger, indem sie die letzte Meile in der Wertschöpfungskette verteuert. Die Mitteilung über die Abschaffung der Entsorgungscoupons hat im Gemeinderat sofort Widerstand provoziert, mehrere Postulate zur Beibehaltung der Coupons wurden eingereicht. Das Postulat GR Nr. 2024/413 von Martin Bürki (FDP) und anderen fand mit 91 zu 16 Stimmen am meisten Zustimmung: Es fordert die Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons während einer Übergangsfrist. Stadtrat und ERZ spielten in der Folge auf Zeit. Der Gemeinderat unterstrich seine Position, indem er mit einem Budgetänderungsantrag 300 000 Franken für den Druck der Coupons bereitstellte. Die demokratisch legitimierte Volksvertretung forderte den Stadtrat also zweimal mit deutlicher Mehrheit auf, der befristeten Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons nachzukommen. Die SK TED/DIB hat die Weisung auf Antrag der FDP mit einer Dispositivziffer ergänzt, die dieser Meinung des Gemeinderats Nachdruck verschafft. Die Dispositivziffer 2 entspricht inhaltlich dem Postulat GR Nr. 2024/413. Die Mehrheit der Kommission unterstützt eine befristete und reduzierte Beibehaltung eines Instruments, das von der breiten Bevölkerung geschätzt wird. Angestrebt wird ein sanfter Übergang vom heutigen zum künftigen Entsorgungssystem. Die Bevölkerung soll bis Ende 2027 jeweils 200 Kilogramm Sperrgut pro Jahr gratis entsorgen können. In voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage beantragt die Mehrheit der Kommission bestehend aus AL, GLP, Die Mitte/EVP, FDP und SVP die Zustimmung zur Dispositivziffer 2 und zur befristeten Beibehaltung der beiden Entsorgungscoupons. Ich wechsele jetzt zur Minderheit der Kommission bestehend aus Die Mitte/EVP, FDP und SVP zur Gesamtweisung. Dieses Geschäft ist eine von mehreren Weisungen, mit denen die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich auf neue Beine gestellt werden soll. Im Rat wurde bereits die Weisung zum Pilotprojekt «Josy» diskutiert, noch in der Pipeline steckt die Weisung zu den Reparaturgutscheinen. Alle Weisungen folgen derselben Logik: Die Bevölkerung soll mit planwirtschaftlichen Mitteln dazu gebracht werden, weniger Abfall zu produzieren. Gleichzeitig soll der Anteil an Fernwärme, die aus Abfall gewonnen wird, von heute 25 Prozent auf 100 Prozent gesteigert werden. Das ist nur einer von mehreren Zielkonflikten. Weil sich im links-grünen Kosmos die Sonne um die Erde drehen muss, verteuert man Kopernikus. Um die gemessene Abfallmenge zu reduzieren, wird Werbung verboten und die legale Entsorgung erschwert. Massnahmen sind die Abschaffung der Entsorgungscoupons für Sperrgut und die Erschwerung der letzten Entsorgungsmeile. Gratis entsorgt wird nur, was man selber zum Mobilen Recyclinghof trägt. Während die gratis Entsorgung mit den bisherigen vier Coupons in den dezentralen Entsorgungshöfen durch die Verwaltung als Verstoss gegen das Verursacherprinzip qualifiziert wird, stellt die gratis Entsorgung im Mobilen Recyclinghof gemäss der gleichen Verwaltung kein Problem dar. Das ist Trump'sche Logik in Reinkultur. Anstatt ein sich an der Nachfrage orientierendes, zentrales Entsorgungssystem zu schaffen, will der Stadtrat mit viel Geld

ein «Potemkinsches Dorf» errichten. Es soll eine Vielzahl von Annahmestellen geschaffen werden, die aber nur das entgegennehmen, was man tragen kann. Das ist unpraktisch und diskriminiert ältere Menschen und solche mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Der Ansatz mit dem Entsorgungstram war ursprünglich gut. Eine dezentrale Entgegennahme von Sperrgut entspricht einem Bedürfnis. Es gibt nur zu wenige Standorte und das Verkehrskonzept ist auf kleine Gegenstände ausgelegt; es ist keine Anlieferung mit dem Auto, nicht einmal mit dem Elektroauto, möglich. Ebenfalls einem Bedürfnis entspricht die massgeschneiderte Abholung zu Hause. Diese ist administrativ kompliziert und teuer. Aber die Verwaltung will ja gerade keine praxistaugliche und konsumentenfreundliche Entsorgung. Sie will die letzte Entsorgungsmeile verteuern und verkomplizieren. In der Hoffnung, es entstehe weniger Abfall. Abfall, der vermieden werden muss, damit die Stadt dem Netto-Null-Ziel näherkommt. Aber es ist eine Illusion. Es entsteht nicht weniger Abfall. Niemand kauft heute das Sofa für 1500 Franken nicht, weil er in zehn Jahren für die Entsorgung noch 80 Franken bezahlen muss. Gefragt wäre eine einfache und günstige Entsorgung. Nur mit positiven Anreizen lässt sich die Recyclingquote steigern und illegale Entsorgung verhindern. Die Lösung des Stadtrats ist ein ökologisches Eigengoal. Er schafft eine neue ökosoziale Baustelle. Anstatt Abfall zu reduzieren, wird Abfall einfach anders entsorgt. Menschen mit Geld werden private, kostenpflichtige Angebote nutzen. Menschen ohne Geld werden ihr Sperrgut entweder in den Keller stellen, es in einer anderen Gemeinde oder schlimmstenfalls illegal entsorgen. Die Weisung zu den Mobilten Recyclinghöfen ist wie ein Velo ohne Rad: teuer und nutzlos. Dank der Mehrheit der Kommission hat dieses Velo immerhin eine Coupon-Klingel. Es kann klingeln, aber nicht fahren, daher lehnt die Minderheit diese Weisung ab.

Minderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

**Ursina Merkle (SP):** Den Änderungsantrag der FDP zur Dispositivziffer 2 betreffend Entsorgungscoupons lehnen die SP und Grünen ab. Das vor allem, weil er nichts mit der Weisung zu den Mobilten Recyclinghöfen zu tun hat und gemäss Rechtsgutachten des Stadtrats die Einheit der Materie verletzt. Aktuell wird in der Kommission zudem eine Parlamentarische Initiative bearbeitet, die dasselbe verlangt, wie die FDP mit der Dispositivziffer 2 erreichen will. Das zeigt, dass es wirklich ein Thema für sich ist und inhaltlich in keiner Abhängigkeit oder Verbindung zu dieser Weisung steht. Dass die FDP dann die um ihren Wunsch ergänzte Weisung ablehnt, ist die Bestätigung, dass es nicht ums Thema geht. In der Weisung geht es um dezentrale Entsorgungslösungen. Mit den Mobilten Recyclinghöfen werden der Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) gefördert. So vermindert man den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Zudem bieten die Mobilten Recyclinghöfen nicht motorisierten Personen – und von diesen gibt es viele in der Stadt Zürich – eine Lösung, ihre Waren ohne Auto zu entsorgen. Es geht schnell, es ist nahe und praktisch. Es gibt vor Ort auch ein Tauschmobil, das die Abgabe von Waren zur Weiterverwendung fördert. Der Zugang zu diesem Tauschmobil ist niederschwellig und nahe. Obwohl man für die Mobilten Recyclinghöfe keine Coupons braucht, weil das Angebot gratis ist, wurden uns die Entsorgungscoupons aufgezwungen. Wir wurden vor die Wahl gestellt, entweder die Entsorgungscoupons für die zentralen Recyclinghöfe zu akzeptieren oder auf die Mobilten Recyclinghöfe zu verzichten. Wir haben uns entschieden, der ergänzten Weisung zähneknirschend zuzustimmen. Wir bleiben aber der Meinung, dass es nicht rechtens ist, die beiden Themen zu verknüpfen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Der Stadtrat legte eine Weisung zum Mobilten Recyclinghof vor. Die Kommission hat diese Vorlage auf Antrag der FDP sehr stark erweitert. Ich hätte meine Redezeit lieber dafür verwendet, über den Mobilten Recyclinghof zu sprechen.

*Darüber, was er der Bevölkerung bringt und wie wir rasch mit dem Ausbau weitermachen wollen. Aber jetzt spreche ich gezwungenermassen über den in mehrfacher Hinsicht unpassenden Antrag der neuen Dispositivziffer 2. Der Rechtskonsulent des Stadtrats hat unmissverständlich dargelegt, dass das von der Kommissionmehrheit beschlossene Vorgehen nicht gesetzeskonform ist. Der Antrag ist in mehrerlei Hinsicht ein Rechtsbruch. Er verletzt die Einheit der Beschlussform und der Materie. Er beschreibt eine Ausgabe, hat aber keinen Ausgabenbeschluss zum Inhalt. Er ist im Gegenteil eine abstrakte Bestimmung mit Erlasscharakter und es fehlt am Fundament, das ihm Gültigkeit verleihen würde, nämlich an einer Regelung in einer Verordnung des Gemeinderats. Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen kleinen, trockenen Knochen ohne Fleisch daran. Deshalb ist er auch nicht besonders nahrhaft, dafür demokratiepolitisch schwer verdaulich. Die Kommission hätte diesen Antrag so nicht verabschieden dürfen. Sie hat es trotzdem gemacht. Dann hat ausgerechnet jene Fraktion, die den Antrag unbedingt wollte, in der Schlussabstimmung die gesamte Weisung abgelehnt. Man kann dieses Vorgehen mit verschiedenen Bildern beschreiben. Zum Beispiel in die Suppe spucken und sie dann servieren. Ich persönlich finde auch das Bild des Kuckuckseis passend, das man ins Nest legt und dann davonfliegt. Jetzt liegt dieser Antrag so vor und der Gemeinderat muss abstimmen. Im Namen des Stadtrats und im Namen von Recht und Vernunft appelliere ich an jene Fraktionen, die den FDP-Antrag unterstützten: Macht nicht mit. Man kann niemandem vorwerfen, er sei mit der Zeit gescheiter geworden. Wenn der Gemeinderat die Weisung mit der neuen Dispositivziffer 2 verabschiedet, hat das Parlament die Coupons nicht wieder eingeführt oder zumindest noch nicht. Der Dispositivziffer 2 fehlen nämlich zwei entscheidende Elemente. Einer der Hauptgründe, weshalb die Coupons abgeschafft wurden, ist die fehlende Rechtsgrundlage. Die Coupons – so nett sie als Idee waren – entstanden in einer Zeit, als bei ERZ eine andere Betriebskultur herrschte. Man kann sich ERZ als Unternehmen mit eigenen Regeln vorstellen, das auch so agierte. Was das bedeutet, haben einige noch in sehr guter Erinnerung, als vor acht Jahren eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt werden musste. Diese setzte sich genau mit dieser Art von Problemen auseinander. In den ersten zwei Jahren als Stadträtin war es mir nicht bewusst, dass die Coupons ohne Rechtsgrundlage und Ausgabenbeschluss eingeführt wurden und über Jahre einfach weiterexistierten. Deshalb beschlossen wir, die Coupons zu streichen. Wir können sie ohne diese beiden Elemente auch nicht einfach wieder einführen. Wenn jetzt einige finden, man müsse nicht so bürokratisch sein, frage ich mich, ob wir nicht alle wieder einmal den PUK-Bericht zur Hand nehmen sollten. Wenn die Dispositivziffer 2 angenommen wird, werden wir zwei Dinge tun: Wir werden eine Revision der VAZ auslösen und parallel dazu einen Ausgabenbeschluss vorbereiten. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir bei 215 000 Haushalten mit je zwei Coupons à je 22.70 Franken bei jährlich 9,76 Millionen Franken sind. Das gibt auf drei Jahre gerechnet, wie es der Antrag der FDP will, rund 29 Millionen Franken. Damit bräuchten wir dann eine Volksabstimmung, um die Dispositivziffer 2 in der vorliegenden Weisung umsetzen zu können. Und das alles, um Coupons wieder einzuführen, die bei der grossen Mehrheit im Abfall gelandet sind. Dies ist das einzige saubere Vorgehen. Für einen anderen Murks bin ich nicht zu haben. Dieses Versprechen gebe ich gerne ab. Dass eine Mehrheit desselben Gemeinderats, der so viel Zeit investierte, die Vergangenheit von ERZ aufzuarbeiten, damit liebäugelt, es hier mit den Gesetzen nicht so genau zu nehmen, stimmt mich nachdenklich. Egal, wie der Entscheid heute rauskommt, wir wollen den Mobilen Recyclinghof so ausbauen, dass alle Bevölkerungsschichten in den Genuss davon kommen, nicht nur jene mit einem Auto. Wir wollen mit dem Angebot näher an die Bevölkerung.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sibylle Kauer (Grüne):** Danke an STR Simone Brander für die klaren Worte. Damit die Bevölkerung eine private Menge an Sperrgut ohne Auto entsorgen kann, sind dezentrale Recyclinghöfe zentral. Dadurch kann auch eine nicht unerhebliche Anzahl Fahrten durch die Stadt vermieden werden. Die Grünen finden die Stärkung, Ausweitung und den Ersatz der veralteten Cargo-Trams eine gute Entwicklung. Damit das Angebot funktioniert und viele erreicht, braucht es in den meisten Quartieren mehrere solcher Mobilten Recyclinghöfe in Gehdistanz. In Kombination mit Tauschtischen für noch brauchbare Gegenstände soll die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Dass das Angebot im Quartier für die Bevölkerung kostenlos ist, finden wir gut. Wir verstehen nicht, was die Ergänzung der Dispositivziffer 2 mit den Coupons bewirken soll. Soll man in den Mobilten Recyclinghöfen nur noch mit Coupons Sperrgut abgeben können? Muss es dafür eine Waage vor Ort haben? Und wenn man etwas auf den Tauschtisch geben kann, braucht es dann keine Coupons? Muss man ohne Coupon bezahlen oder kann gar nichts abgeben? Eigentlich sollen die Mobilten Recyclinghöfe unkomplizierte Stationen für Sperrgutabgabe und Kreislaufwirtschaft ohne Fahrzeuge im Quartier sein – mit einem nahen Kontakt zur Bevölkerung und ohne Zahlstation und Waage. Die Coupons machen es unnötig kompliziert. Wir mussten uns gar überlegen, die ganze Weisung abzulehnen. Aber das Grundprojekt der Sperrgutentsorgung ohne Auto und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist uns zu wichtig. Wir hoffen, dass die Verwaltung trotzdem noch eine gute Lösung findet.

**Beat Oberholzer (GLP):** Ich wohne direkt neben dem Cargo-Tram-Standort Strassenverkehrsamt. Ich kann sagen, dass der Tag, wenn das Cargo-Tram im Quartier ist, immer ein Event wird. Es ist ein zukunftssträchtiger Weg, dass man für die Entsorgung kleiner Gegenstände nicht mehr so weit fahren muss. Natürlich sieht es anders aus, wenn man viel Sperrgut entsorgen oder einen Haushalt räumen muss. Aber das kommt nicht so häufig vor. Für diese Fälle kann man ein Mobility-Auto mieten und zu einem stationären Recyclinghof fahren. Dass der Mobile Recyclinghof weiterhin gratis ist und Leute wie ich, die daneben wohnen, bevorteilt werden, können wir als Anschubmassnahme gerne weiterführen. Aber irgendwann sollte man auf die Gleichbehandlung der Recyclinghofarten hinarbeiten. Es gibt Leute, die nicht beim Strassenverkehrsamt wohnen, sondern in der Grünau neben dem Werdhölzli. Wenn diese etwas ohne Auto in ihren Recyclinghof bringen, müssen sie bezahlen. Deshalb würden wir die dreijährige Übergangsfrist für die Coupons gerne beibehalten, sodass während einer Zwischenphase bei den mobilten und zentralen Recyclinghöfen gratis entsorgt werden kann. Wie man die Gebühr auch bei den Mobilten Recyclinghöfen nach dem Verursacherprinzip einführen kann, können wir später anschauen. Es sollte das Ziel sein, dass man nicht immer wieder Sachen kauft, die man wieder entsorgen muss. Dass die Stadt sagt, der Antrag für die Coupons verletze die Einheit der Materie ist ein bisschen weit hergeholt. Es geht beim Mobilten Recyclinghof vorwiegend um dieselbe gratis Entsorgung wie mit den Entsorgungscoupons. Die Abschaffung der Coupons hat die Verwaltung vor allem auch mit dem Ausbau der Mobilten Recyclinghöfe begründet. Das Drohszenario mit der Volksabstimmung und die Aussage, dass alle Vorgänger das Recht gebrochen hätten, ist für mich ein bisschen weit hergeholt. Deshalb möchten wir uns für die Unterstützung von rechts für die dreijährige Übergangslösung der Entsorgungscoupons bedanken und für die Unterstützung von links für die Genehmigung der Ausgaben für den Mobilten Recyclinghof.

**Christian Häberli (AL):** Die AL unterstützt die Einrichtung von Mobilten Recyclinghöfen als eine Massnahme der quaternahen Förderung der Kreislaufwirtschaft. Wir werden deshalb der Weisung zustimmen. Wir hätten uns zahlreichere Entsorgungsstellen mit flexibleren Öffnungszeiten gewünscht. Aber jetzt schauen wir einmal, wie es anlauft. Wir befürworten auch den Änderungsantrag für die neue Dispositivziffer 2. Die AL ist der Auffassung, dass die Abschaffung dieser Coupons voreilig erfolgte, was bekanntlich

*auch viele Menschen in dieser Stadt wütend machte. Dass diese Entsorgungscoupons während Jahren ohne Rechtsgrundlage geführt wurden, ergab sich erst auf Nachfrage der AL in der Kommissionsberatung. Zum Thema Einheit der Materie: Die Coupons wurden seinerzeit so angekündigt: «Ab 2005 können alle in der Stadt wohnhaften Privatpersonen ihr Sperrgut kostenlos in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli einliefern.» Dazu brauchte man einen Gutschein, den alle Haushalte im Dezember 2004 erhielten. In der heutigen Weisung wird die Einführung der Mobilen Recyclinghöfe mit «eine flächendeckende vom Schienennetz unabhängige Entsorgung von Sperrgut möglichst nahe an der Stadtbevölkerung anbieten» begründet. Wenn die Coupons abgeschafft werden, werden jene Menschen in der Stadt benachteiligt, die ihr Sperrgut noch nicht bei einem Mobilen Recyclinghof entsorgen können. Wenn es um die Einheit der Materie geht, geht es bei der Einführung der Coupons wie bei der Einführung der Mobilen Recyclinghöfe um Sperrgut. Mir konnte bis jetzt niemand erklären, was genau die Einheit der Materie verletzt. In Zweifelsfällen gilt der Grundsatz «In dubio pro populo».*

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** *Ich teile die Ausführungen von Christian Häberli (AL) zur Einheit der Materie. Ebenso teile ich die Ausführungen von Beat Oberholzer (GLP) zur Ungleichbehandlung. Das Argument, die ERZ-Gutscheine hätten nichts mit den Mobilen Recyclinghöfen zu tun, ist nachweislich falsch. Es wurde als Argument gebraucht, weshalb man die Gutscheine abschafft. Es gibt aber auch keinen Zusammenhang zwischen ERZ-Gutscheinen und möglichen alternativen Gutscheinen. Wenn man eine solche Massnahme ergreift, sollte sie Sinn machen, etwas nützen und das Problem effektiv beheben. Das ist bei der vorliegenden Weisung nicht der Fall. Genauso mühsam und stossend ist die komplette Ungleichbehandlung. Das war seinerzeit der Grund, weshalb ich das Postulat zum Erhalt der ERZ-Gutscheine eingereicht habe. Leute, die zu Fuss oder mit dem Velo in einen zentralen Recyclinghof gehen, können nicht gratis entsorgen. Wer einen dezentralen Recyclinghof vor der Haustüre hat, kann gratis entsorgen. Diese Ungleichbehandlung wird mit der aktuellen Weisung nicht behoben. Die Weisung hält für uns nicht, was sie verspricht. Es sollte eine Weisung sein, die eine Lösung bietet. Man kann dezentral aber keine grösseren Abfälle entsorgen. Für uns kann das höchstens als Ergänzung zu den bisherigen Entsorgungsstellen dienen. STR Simone Brander erläuterte einmal, man spare maximal 10 Prozent der Mengen der stationären Recyclinghöfe. Für uns ist das nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bringt nichts und deshalb lehnen wir die Weisung trotz der Beibehaltung der Gutscheine ab.*

**Dominik Waser (Grüne):** *Ich habe es mehrmals gesagt und bin froh um das Votum von STR Simone Brander. Es ist die Rede von Ungleichbehandlung und es wird suggeriert, dass man keine grossen Mengen mehr entsorgen könne. Das stimmt einfach nicht, Benedikt Gerth (Die Mitte). Man kann mit seinem Auto weiterhin an gewissen Orten grosse Stücke entsorgen. Am Angebot der Entsorgung ändert sich nichts. Diese Weisung ist dazu da, das Recyclingangebot auszubauen, damit kleinere Mengen im Quartier entsorgt werden können. Ihr sabotiert das. Gleichzeitig sagt ihr, dass ihr eine Verbesserung wollt. Dasselbe mit den Coupons: Ihr wollt die Dispositivziffer reindrücken und macht gleichzeitig eine Parlamentarische Initiative. Am Ende wurde viel Energie verschwendet und das, was wir eigentlich machen wollen, wird verlangsamt. Richtig ist es, die Recyclingangebote zu verbessern. Die Diskussion über die Coupons haben wir schon geführt.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Meine Grosseltern sagten immer, es habe zu viele Anwälte in den Parlamenten. Ich bin froh, hatte es in der Kommission doch noch ein bisschen anwaltliche Kompetenz. Vor Gericht habe ich gelernt, dass es manchmal spannender ist, was eine Partei nicht sagt. Der Stadtrat hat heute Abend nicht über den Rechtsweg gesprochen. Wir hatten schon gehört, dass die Dispositivziffer 2, wenn sie durchkomme, auf dem Rechtsweg angefochten werden solle. Heute hörten wir, dass der Weg*

ein bisschen anders aussehen könnte: dass man die Verordnung anpasst, dass es einen Ausgabenbeschluss und eine Volksabstimmung brauche. Das klingt anders und konstruktiver als die Vollvernichtung dieser Weisung. Vielleicht besteht doch ein Zweifel, ob die rechtliche Argumentation nicht auf tönernen Füßen steht. Es ist unglaublich aber wahr: In der Kommissionsarbeit mussten wir zweimal ein Rechtsgutachten einholen, um auf der Spur der Diskussion zu bleiben. Es ist wahnsinnig, wenn man ein demokratisch legitimes Anliegen in der Kommission nur behandeln kann, wenn eine Partei ein Rechtsgutachten einbringt. Dass die Einheit der Materie verletzt wird, ist Unsinn. Das haben wir widerlegt. Wir hätten uns auf den Rechtsweg gefreut. Dass die Einheit der Beschlussform verletzt sei, kann man diskutieren. Wir bestreiten es. Aber es ist ganz sicher «venire contra factum proprium». Die fehlende Rechtsgrundlage ist plötzlich ein Problem, nachdem sie 20 Jahre lang keines war. Das ist ein bisschen komisch. Ich glaube übrigens nicht, dass es für drei Jahre 27 Millionen Franken kosten wird. Wir hörten immer, es würden maximal 10 Prozent der Gutscheine eingelöst. Ob es tatsächlich einen Ausgabenbeschluss braucht, werden wir sehen. Mit der Dispositivziffer 2 gibt es immerhin einen Gemeinderatsbeschluss. Das ist schon mehr, als es dazu je gab. Allen, die noch eine bessere Rechtsgrundlage möchten, lege ich die Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative ans Herz. Es ist im Übrigen nicht verboten, eine schlechte Weisung zu optimieren. Wir haben diesem Velo ohne Rad immerhin eine Klingel gegeben. Aber es fährt noch nicht, deshalb sind wir dagegen, was demokratisch legitim ist.

**Stephan Iten (SVP):** Ich muss STR Simone Brander den Vorwurf zurückgeben: Ihre Aussagen und ihre Logik sind komplett unverständlich. Ich weiss nicht, weshalb sie uns den Vorwurf macht. Sie erzählt, Entsorgungscoupons seien ein Verstoß gegen das Verursacherprinzip und gesetzeswidrig. Natürlich hat unser Antrag etwas mit der Weisung zu tun, Ursina Merkler (SP). Gratis entsorgen sei gesetzeswidrig und entspreche nicht dem Verursacherprinzip. Das waren die Worte von STR Simone Brander. Aber jetzt investieren wir 4 Millionen Franken in eine Infrastruktur für ein gratis Angebot. Wo ist hier das Verursacherprinzip? Ist das plötzlich nicht mehr gesetzeswidrig? Ist es ein Angebot für alle oder für wenige? Es hat übrigens nicht jeder genau dann Zeit, wenn der Mobile Recyclinghof bereitsteht. Viele müssen das in der Freizeit machen, zum Beispiel an einem Samstag und dann stehen die Mobilen Recyclinghöfe nicht zur Verfügung. Wir sind nicht gegen Mobile Recyclinghöfe. Aber wir sind der Meinung, man sollte das eine tun und das andere nicht lassen. Ausbauen ja, aber das andere Angebot soll weiterhin zur Verfügung stehen. Für alle gratis – das ist die Einheit der Materie. Ich möchte noch eine kleine Geschichte zum Abholservice für 90 Franken erzählen. Ich half bei einer Hausräumung und hätte die Sachen nicht zu Fuss oder mit dem Velo zu einem Mobilen Recyclinghof bringen können. Ich kontaktierte also den Abholservice. Die erste Frage war, was wir alles zum Entsorgen hätten. Als ich sagte, dass wir nebst Sperrgut, Ordnern und Holz auch sensible Daten auf Papier hätten, sagten sie, sie kämen nicht, das könnten wir in die Papiersammlung geben. Es ist völlig unlogisch, 4 Millionen Franken für ein neues Angebot auszugeben und ein bestehendes, bereits bezahltes faktisch aufzulösen, denn es ist danach nicht mehr gratis. Es braucht ein Angebot für alle. Wir sollten die Coupons beibehalten und ein kostenfreies Angebot für alle anbieten. Abfall ist Abfall. Nur weil ich mit dem Auto komme, ist der Abfall nicht schlechter. STR Simone Brander hat einen klaren Auftrag des Parlaments erhalten: Schicken Sie die Coupons.

**Martin Bürki (FDP):** Nach dem Motto «wer hat's erfunden?» muss ich auch noch etwas zu den Entsorgungscoupons sagen. Als die Stadt letztes Jahr in einer Medienmitteilung informierte, dass es die Coupons nicht mehr gebe, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Wer die Zeitungen las, sah klare Meinungen. In der darauffolgenden Woche wurden fünf Postulate im Gemeinderat eingereicht. Jenes der FDP hat sich durchgesetzt. Gleichzeitig wurden 3400 Unterschriften von Leuten gesammelt, die sich die Coupons wieder zurückwünschten. Die Hoffnung war gross, dass der Stadtrat diese Forderung

aufgrund der Reaktionen umsetzen würde. Er hat bei anderen Themen gezeigt, dass er gewisse Postulate fast am nächsten Tag umsetzt. Leider war das hier nicht der Fall, weshalb wir als nächstes einen Budgetantrag einreichten. Auch dieser Antrag wurde mit über 90 Stimmen angenommen. In der Zwischenzeit hat sich die Empörung in der Bevölkerung nicht gelegt. Inzwischen haben bereits 5888 Leute die Forderung unterschrieben. Was mich im gesamten Prozess enttäuschte, ist die Argumentation des Stadtrats, die Coupons würden gegen das Verursacherprinzip verstossen und vom Gewerbe quersubventioniert. Während 20 Jahren gab es diese Coupons und es störte die Stadt überhaupt nicht. Ich habe nichts gegen rechtliche Argumente. Aber wenn man sie vorbringt, sollte man sie konsistent benutzen und nicht nur dann, wenn es einem nützt. Im Couvert, in dem es keine Coupons mehr hatte, war ein blauer Züri-Sack. Widerspricht dieser Sack nicht auch dem Verursacherprinzip, wird er nicht auch vom Gewerbe quersubventioniert? Wenn jemand neben dem Entsorgungshof wohnt, kann er drei Sofas vorbeibringen und gratis entsorgen. Wenn jemand weiter weg wohnt und es nicht schafft, das Sofa mit dem «Rollwägel» vorbeizubringen, muss er viel bezahlen. Wo ist die Gleichbehandlung? Es gibt eine weitere Vorgabe, dass Gebühren kostendeckend sein müssen, aber die Stadt damit kein Geld verdienen soll. Wenn ich der Stadt den Transport von der dezentralen zur zentralen Stelle abnehme, muss ich wesentlich mehr bezahlen, als wenn ich es in der Nähe abgebe. Auch das ist komisch. Das Recht sollte für alle gleich sein und gleich ausgelegt werden. Man hat das Gefühl, das Recht sei für den Stadtrat ein bisschen gleicher als für alle anderen. Ein Grund, weshalb ich mich so für die Coupons einsetze, ist auch, dass man bereits sieht, dass die illegale Entsorgung zunimmt. Zum Beispiel am Mythenquai, wo jetzt schon Sperrgut entsorgt wird. Dass man weiterverwerten soll, ist eine gute Sache. Aber es kommt vor, dass ein Sofa oder ein Tisch nicht weiterverwendet werden können. Das heutige System kommt den Leuten nicht entgegen. Deshalb sollen die Coupons für eine Übergangszeit beibehalten werden. Das wäre keine grosse Sache. Zum Ausgabenbeschluss: Während 20 Jahren kümmerte es den Stadtrat nicht, dass es nirgends im Budget erwähnt wurde. Es wurde auch argumentiert, es seien nicht viele Coupons eingelöst worden, aber nun soll es eine Volksabstimmung geben. Auch hier finde ich die selektive Auslegung des Rechts etwas speziell.

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich muss etwas korrigieren. Wenn wir eine Verordnung ändern oder erlassen, braucht es keine Volksabstimmung über einen Ausgabenbeschluss. Ansonsten hätten wir über die Energiekostenzulage oder das ÖV-Angebot abgestimmt. Das ist genau der Sinn einer Verordnung. Wenn die Ausgaben, wie in diesem Fall, nicht so klar sind, weil wir nicht wissen, wie viele Coupons eingelöst werden, können wir die Ausgabenkompetenz indirekt dem Stadtrat übertragen. Deshalb können wir die Drohbärde der Volksabstimmung mit einer Verordnungsänderung ganz einfach lösen.

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, in welcher zwei gratis Entsorgungscoupons von je 100 kg Entsorgungsgut pro Jahr fester Bestandteil der Weisung werden.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)  
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

**Michael Schmid (AL)** beantragt eine Wiederholung der Abstimmung: *So wie die Abstimmung verlief, ist es offensichtlich, dass nicht alle Ratsmitglieder ihren Wunsch äussern konnten. Ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung.*

**Lisa Diggelmann (SP)**: *Ich möchte beantragen, dass noch einmal abgestimmt wird. Bei der SP-Fraktion gab es eine Verwirrung. Wir hiessen es zuletzt bei der FDP auch gut.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (AL) stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilten Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden je dem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungscoupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkle (SP); Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Mobilten Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).
2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilten Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden je dem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungscoupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

**4444. 2024/522**

**Weisung vom 20.11.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 830 000.– bewilligt davon Fr. 2 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Severin Meier (SP):** Die Aufwertungsmassnahmen an der Scheuchzerstrasse im Abschnitt zwischen Milchbuck und Röslistrasse sind Teil eines umfassenden Strassenbauprojekts, das infrastrukturelle Sanierungen und städtebauliche Verbesserungen umfasst. Der Abschnitt liegt in einer Tempo-30-Zone. Ausgenommen ist der Kreuzungsbereich Scheuchzerstrasse/Riedtlistrasse. Diese Strasse ist Teil einer regionalen Velovorzugsroute, die künftig von der Lengg über die Hochschule nach Zürich-Oerlikon führen soll. Der bauliche Zustand von Fahrbahn und Trottoir ist ungenügend, die Kanalisation im unteren Abschnitt schadhaft und hydraulisch zu knapp dimensioniert. Auch Werkleitungen zur Wasserverteilung und Elektrizitätsversorgung sowie die öffentliche Beleuchtung sind veraltet und müssen ersetzt werden. Die notwendigen Sanierungsarbeiten verursachen gebundene Ausgaben in der Höhe von 7,46 Millionen Franken. Die neuen Ausgaben betreffen gezielte gestalterische und klimawirksame Aufwertungsmassnahmen. Konkret soll im Strassenraum ein neuer Querschnitt realisiert werden. Trottoirs werden, wo möglich, auf normgerechte zwei Meter verbreitert, um die Sicherheit und den Komfort von Fussgänger\*innen – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen – zu verbessern. Die Baubilanz beträgt plus 60. Ein zentrales Element des Projekts ist die Umsetzung des hitzemindernden Schwammstadtprinzips. Dabei wird Regenwasser in unterirdische Baumregionen geleitet, wodurch es gespeichert und verzögert über das Stadtgrün verdunstet werden kann. Das verbessert die Bedingungen für die Bäume und trägt zur Hitzeminderung im Quartier bei. Zusätzlich entstehen neue Grünflächen entlang der Strasse. Dafür müssen sämtliche 65 Parkplätze in der Blauen Zone aufgehoben werden. Aufgrund der Parkverhältnisse und Sicherheitsanforderungen für den Veloverkehr können die Parkplätze nicht ersetzt werden. Der Quartierplatz im Bereich der Kreuzung Scheuchzer-/Röslistrasse wird mit Sitzgelegenheiten aufgewertet, wodurch auch der Velodurchgang besser geleitet werden kann. Neue Trottoir-Überfahrten an allen Einmündungen sollen den motorisierten Verkehr entschleunigen und die Sicherheit für alle erhöhen. Bestehende Niveauunterschiede für Velofahrende werden entfernt und kleinere Aufenthaltsflächen mit Sitzbänken geschaffen. Der Fussgängerstreifen beim Zanggerweg wird barrierefrei umgestaltet und auf der Höhe der Scheuchzerstrasse 93 entstehen zehn neue Veloabstellplätze. Diese Massnahmen tragen zur Umsetzung der städtischen Velostrategie 2030 bei. Der Baustart ist für September 2025 vorgesehen, die Fertigstellung für August 2026. Die Arbeiten werden mit dem bereits bewilligten Ausbau der Fernwärmeversorgung koordiniert. Im Rahmen der Planaufgabe gingen 24 Einsprachen ein, über die mittels Stadtratsbeschluss entschieden wurde. Mehrere Rekurse sind noch hängig. Der Antrag betrifft ausschliesslich die neue Ausgabenerhöhung von 4,83 Millionen Franken, wovon 2000 Franken dem Rahmenkredit Velo belastet werden. Die Mehrheit bestehend aus SP, Grünen, AL und GLP begrüsst die Aufwertungsmassnahmen. Sie sind aus städtebaulicher, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht ein Schritt in die

*richtige Richtung. Das Projekt steht exemplarisch für eine vorausschauende und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Mit der Neugestaltung gelingt es, notwendige Infrastrukturarbeiten mit der sozialen und ökologischen Aufwertung des öffentlichen Raums zu verbinden. Mit der Vorlage erreichen wir mehr Platz für die Sicherheit von Fussgänger\*innen und fördern den Veloverkehr. Die neuen Abstellplätze, die Aufhebung gefährlicher Vertikalversätze und die klare Verkehrsführung sind ein direkter Beitrag zur städtischen Velostrategie. Das dient dem Klima und der Lebensqualität. Mit den Klimaanpassungen durch das Schwammstadtprinzip entsteht eine konkrete, lokal wirksame Massnahme gegen urbane Hitze. Neue Bäume, Sitzbänke und begrünte Flächen schaffen einen Qualitätsgewinn für das Quartier und Raum für Begegnung, Erholung und nachbarschaftliches Leben. Es ist richtig und wichtig, dass der Stadtraum nicht länger primär den parkierten Autos dient. Die Aufhebung der 65 Parkplätze ist sachlich begründet, aus städtebaulicher Sicht notwendig und verkehrstechnisch vertretbar. Für die SP ist klar, dass die Investition gerechtfertigt ist. Sie verbessert die Lebensqualität, stärkt den Umweltschutz und zeigt, wie soziale und ökologische Anliegen Hand in Hand gehen. Aufgewachsen an der Scheuchzerstrasse freue ich mich besonders, dass die Menschen dort künftig an einem sichereren und grüneren Ort leben können.*

Kommissionsminderheit:

**Stephan Iten (SVP):** *Dein Schlusssatz, dass es die Lebensqualität verbessert, gilt nicht für alle. Bereits am 18. Dezember 2024 ging es um die Abschnitte Schaffhauser- bis Scheuchzerstrasse und Irchel- bis Milchbuckstrasse. Andreas Egli (FDP) hat ausführlich dargelegt, weshalb die Minderheit das fast identische Projekt abgelehnt hat. Man kann die Begründung dem Protokoll entnehmen. Jetzt geht es um Abschnitt Milchbuck bis Röslistrasse der Scheuchzerstrasse. Von 98 Parkplätzen werden 65 radikal und ersatzlos abgebaut. Darauf hingewiesen, dass Ersatz auf Privatgrund fehlt, wurde einmal mehr auf das Parkhaus Irchel verwiesen. Wenn man in ganz Unter- und Oberstrass Parkplätze mit dem Hinweis auf das Parkhaus Irchel abbauen will, braucht es bald ein grösseres Parkhaus. Auf die Frage, ob zukünftige Zufahrten gewährleistet wären, wenn auf privatem Grund Parkplätze erstellt würden, kam die Antwort, dass das wohl kaum möglich sei. Die meisten Vorgärten stünden unter Schutz. Das Projekt Schwammstadt will man auch noch mit einem Monitoring wissenschaftlich begleiten und Erfahrungen sammeln – obwohl man am Pilotprojekt am Turbinenplatz jahrelang geprübelt hat. Im Fernsehen sah man, wie die Verwaltung an dem Bäumchen zupfte und rüttelte und es sogar umarmte. Man sei im Austausch mit anderen Städten, wo man sich die Erkenntnisse der Projekte weitergebe – da spricht nichts dagegen. Aber die Beispiele zeigen, dass blau-grüne Infrastruktur auch mit Parkplätzen geht. Die Stadt Zürich sammelte positive Erfahrungen mit den versickerbaren Parkplätzen. Wieso werden diese Parkplätze nicht ins Monitoring mit aufgenommen? In der Kommission bestätigt, dass Parkplätze auch schwammstadtcompatibel seien. Der radikale Parkplatzabbau ist also rein ideologisch. Am Schluss wird er nur unnötigen Suchverkehr in den umliegenden Strassen verursachen. Es ist nicht verwunderlich, dass dieselbe Minderheit zu diesem Projekt Nein sagt – und zur schrittweisen Umsetzung von Zürich autofrei in Salomitaktik.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** *Was wir mit den kommunalen Richtplänen angefangen und mit den Gegenvorschlägen zur Zukunfts- und Gute-Luft-Initiative weitergeführt haben, wird beim Umbauprojekt Scheuchzerstrasse erfüllt. Ich sehe die Projekte der letzten Zeit als Einstieg in den Strassenbau 2.0. Man macht sich wirklich Gedanken, wie man die Räume neugestalten kann. Was mir bei diesem Projekt speziell auffiel, ist der sorgfältige Umgang mit dem Wasser. Wir haben Grünstreifen, das Schwammstadtprinzip und Ver-*

sickerungsgruben. Wie bei solchen Projekten üblich, müssen auch Bäume gefällt werden. Allerdings habe ich das Gefühl, das sei sehr sorgfältig gemacht worden. Bäume werden gefällt, wenn sie krank sind und nicht nur, um ein Gestaltungsprinzip durchzusetzen. Von den 87 Bäumen können immerhin 37 stehen bleiben und es kommen 60 neue dazu. Das heisst, es gibt neu 147 Bäume. Wir sehen den Volksauftrag der Richtpläne darin, dass man Strassen in diesem Sinn umgestaltet, Stephan Iten (SVP). Wenn man für die Aufenthaltsqualität und mehr Grün Platz braucht, dann hat es keinen Platz für gewisse Parkplätze. Mich betrübt, dass ganz viele Strassen nicht so aussehen – auch solche, die vor ein, zwei Jahren umgebaut wurden. Da hat dieses Element leider noch einen viel zu dominanten Charakter und es stinkt grauenhaft.

**Andreas Egli (FDP):** In der Weisung heisst es: «Im Bereich der Scheuchzerstrasse werden Fahrbahn- und Gehwegoberbau ersetzt.» Dann kommt relativ viel «Blabla» und schliesslich die Quintessenz: «Dies führt dazu, dass 65 Parkplätze der Blauen Zone abgebaut werden müssen.» Es hat ein paar verbleibende Parkplätze, aber diese sind offenbar ebenfalls mit dem planungsrechtlichen Tod gesegnet. Uns wurde in der Kommission anlässlich einer Präsentation zum Thema Schwammstadt kommuniziert, dass sich Bäume mit grossem Wurzelbereich pflanzen liessen. Oberhalb des grossen Wurzelbereichs könnten durchaus Autoparkplätze mit durchlässiger Oberfläche platziert werden. Es spricht also nichts gegen Parkplätze im Bereich der Schwammstädte. Mit der jetzigen Radikallösung ist es nicht ausgeschlossen, dass Anwohnende, die auf das Auto angewiesen sind, entweder die Stadt verlassen oder auf einem heute grünen Bereich einen Parkplatz errichten müssen. Auch dieses Problem wird negiert. Diese Art von Verkehrsdogmatismus entspricht nicht der Linie der FDP.

**Sandra Gallizzi (EVP):** Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll das hitzemindernde Schwammstadtprinzip umgesetzt werden. In der Kommission hatten wir kürzlich ein Infotraktandum zum Thema Schwammstadt. Es handelt sich um ein grundsätzlich gutes und sinnvolles Konzept. Auf Nachfrage wurde uns bestätigt, dass Parkplätze bei der Umsetzung des Schwammstadtprinzips nicht grundsätzlich im Weg seien. Bei diesem Strassenbauprojekt werden aber sämtliche 65 Parkplätze der Blauen Zone abgebaut, weil im Projektperimeter die Velovorzugsroute verläuft. Bei diesem radikalen Parkplatzabbau wurde einmal mehr weder an die Handwerker noch Anwohnenden gedacht. Wo sollen jene in Zukunft parkieren, die vielleicht aus beruflichen Gründen auf ein Auto angewiesen sind und keinen Parkplatz auf privatem Grund mieten können? Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für ein Miteinander statt Gegeneinander. Velo- und Autofahrende sollen gleichbehandelt werden, was hier nicht der Fall ist. Wir lehnen die Weisung ab.

**Carla Reinhard (GLP):** Die GLP unterstützt das Strassenbauprojekt mit den Aufwertungsmassnahmen. Es bringt viele Verbesserungen, beispielsweise bei der Hitzeminderung. Da es im regionalen Richtplan als Velovorzugsroute eingezeichnet ist, ist die Priorität klar. Andreas Egli (FDP), es ist auch eine Verkehrsdogmatik, wenn man krankhaft an Parkplätzen festhalten will, obwohl sich die Bevölkerung mehrmals für Velovorzugsrouten und den Abbau von Parkplätzen aussprach. Zu Sandra Gallizzis (EVP) Votum: Wenn man im September Ja zur neuen Parkkartenverordnung sagt, wird es durchaus möglich sein, dass Gewerbler weiterhin parkieren können. Es gibt die erweiterte Gewerbeparkkarte, mit der man überall – sogar auf dem Trottoir – parkieren kann.

**Martina Zürcher (FDP):** Es stimmt, dass die Bevölkerung das mehrfach beschlossen hat, Carla Reinhard (GLP). Aber ich möchte gerne an das Abstimmungsergebnis des kommunalen Verkehrsrichtplans erinnern. Da war knapp die Hälfte dagegen und gut die Hälfte dafür. Bei einem Zürich für alle sollte man knapp die Hälfte mitberücksichtigen.

**Dr. Bernhard im Oberholz (SVP):** Es handelt sich um eine Neuauflage der Zwängerei, die wir schon hatten. Man kann sich nur wundern, dass die ganze Scheuchzerstrasse aufgewertet und eine Begegnungszone installiert werden soll. Direkt daneben befindet sich der Unipark Irchel, der eine grosse Begegnungs- und Grünzone ist. Es handelt sich um ein Wohnquartier. Dort leben sehr viele alleinstehende Mütter. Ich habe STR Simone Brander schon ein paar Mal gefragt, ob es ihre Frauenförderung sei, wenn diese Mütter ins teure Parkhaus Irchel umziehen müssen. In der Zwischenzeit ist das Parkhaus Irchel sogar noch viel teurer geworden. Man hat um 70 bis 150 Prozent aufgeschlagen. Wo sollen sie unter diesen Umständen ihr Auto noch parkieren? Es war die Rede von der Volksabstimmung. Das Resultat war in etwa «fifty-fifty». Wenn man ausgerechnet dort eine Velovorzugsroute installiert und Parkplätze abbaut, wo es besonders ungeeignet ist, sind wir bei der ideologischen Zwängerei angelangt. Die Stadtregierung und jene, die das unterstützen, verlieren damit jede Glaubwürdigkeit.

**Samuel Balsiger (SVP):** Sie sagten, die Bevölkerung habe sich für die Velovorzugsrouten ausgesprochen. Sie kommen immer mit vagen Projekten, die viel versprechen. Die Bevölkerung weiss gar nicht, worüber sie abstimmt. Es wurde nicht aufgezeigt, wer alles Einbussen in der Lebensqualität hinnehmen muss. Erst jetzt sieht man, wo die Velovorzugsrouten durchführen. Wenn Leute vorher einen Parkplatz hatten und jetzt nicht mehr, bedeutet das eine Einbusse der Lebensqualität. Ich kenne Leute, die nach dieser Erfahrung nicht mehr SP wählen. Es braucht nicht viel, dass es kehrt. Im Prinzip muss man dankbar sein, dass so schlechte Politik gemacht wird. Am letzten Mittwoch ging wegen des Werbeverbots eine Schockwelle durch die Kreativwirtschaft. Damit haben sie tausende Leute vor den Kopf gestossen. Mit dieser Weisung werden 65 Parkplätze abgebaut. Es gibt niemand, der tanzt und Blumen verteilt, weil ein paar Bäume gepflanzt werden. Aber 65 Leute haben den Ärger, weil ihnen etwas weggenommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Es ist schon etwas spät, um den Zusammenhang zwischen den alleinerziehenden Müttern und dieser Weisung nachvollziehen zu können. Der zentrale Begriff der Vorlage ist Schwammstadt. Das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich und Grün Stadt Zürich haben sich schon länger damit beschäftigt, wie der Boden in der Stadt mehr Wasser aufnehmen und wieder abgeben kann. Mit diesem Projekt gehen wir beim Thema blau-grüne Infrastruktur im Strassenraum in die Praxis. Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sind die Freude und Spannung gross. Wir sind überzeugt, dass das Prinzip Schwammstadt in Zukunft eine zentrale Rolle im Tiefbau aber auch rund um die Hochbauten einnehmen wird. Der Schwammstadtpilot ist aber nur ein Element des Strassenprojekts. Es wird mehr Grün geben, Bänke werden zum Verweilen einladen. Ich finde es ein sehr zukunftsweisendes und gelungenes Strassenbauprojekt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)  
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 830 000.– bewilligt davon Fr. 2 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

#### 4445. 2024/523

**Weisung vom 20.11.2024:**

**Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 10 171 000.– bewilligt, davon Fr. 48 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Anna Graff (SP):** *Aktuell besteht im Projektperimeter auf dem Sihlquai vom Anschluss an den Velotunnel bis fast zum Escher-Wyss-Platz eine lückenhafte Velo- und Fussinfrastruktur. Auf den breiten Spuren für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) wird Tempo 50 gefahren. Der Projektperimeter ist aber im kommunalen Richtplan als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität und im regionalen Richtplan als geplanter Radweg festgesetzt. Der Perimeter liegt ausserdem im Massnahmenggebiet 1 der Fachplanung Hitzeminderung. Es sind also Verbesserungen der bioklimatischen Situation tagsüber und in der Nacht erforderlich. Zahlreiche Gebäude im Perimeter und damit tagsüber rund 1320 Anwohner\*innen und Schüler\*innen und in der Nacht 230 Anwohner\*innen sind von Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts betroffen. Nebst diesen nicht erfüllten Anforderungen sind auch der schlechte Zustand des Strassenoberbaus, Defizite bei der Abflusskapazität der Kanalisation, korrosionsgefährdete Wasserleitungen, die alte Hochspannungsleitung beim Sihlquai und die technisch veraltete Beleuchtung projektauslösend. Ebenfalls geplant sind neue Fernwärmeleitungen in der Fabrikstrasse und am Sihlquai, die sich mit dem Strassenbauprojekt koordinieren lassen. Das Projekt setzt umfassende Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt um. Für den Veloverkehr entsteht auf der Seite der Limmat ein neuer abgesetzter Zweirichtungsrادweg vom Velotunnel bis zur Querung Dammweg/Dammsteg, der dann bis zur geplanten Veloführung am Escher-Wyss-Platz in Radspuren überführt wird. Für Fussgänger\*innen werden Lücken in der Trottoirführung geschlossen und limmatseits ist eine attraktive Fussverkehrsführung gesichert; unter anderem wird das aktuelle Stahlrohrgeländer entfernt und durch Sihlsteine ersetzt. Das wertet die Achse zu einem naturnahen Aufenthalts- und Erholungsraum auf, der den Fussweg in die Uferböschung integriert. Als Beitrag zur Hitzeminderung werden umfassende Entsiegelungen und Begrünungen*

umgesetzt. Die aktuelle Baumreihe wird mit weiteren Bäumen und einem durchgängigen Grünstreifen ergänzt, der den Zweirichtungsradweg vom Trottoir trennt. Insgesamt werden auf dem Perimeter netto 105 neue Bäume gepflanzt. Im Zug des Lärmschutzes sind – nebst der Einführung des verfügbaren und rechtskräftigen Tempo 30 – lärmarme Beläge vorgesehen. Weil selbst dann noch Immissionsgrenzwerte überschritten werden, ist die Finanzierung von Lärmschutzfenstern vorgesehen. Von den Ausgaben von 10,171 Millionen Franken betreffen 6,113 Millionen Franken den Strassenbau; 110 000 Franken den Kanalbau und Kosten für eine neue Wertstoffsammelstelle; 1,708 Millionen Franken die Anlagen der Dienstabteilung Verkehr (DAV); 216 000 Franken die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und 2,024 Millionen Franken die Grünflächen, Bäume und Sihlsteine. Gebundene einmalige Kosten von 37,409 Millionen Franken fallen unabhängig vom heutigen Ratsbeschluss für den Strassenkanal- und Werkleitungsbau sowie für den Baumersatz und den Einbau von Lärmschutzfenstern an. Die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, Grünen, GLP, AL und Die Mitte/EVP stimmt dem Antrag zu. Diese breite Mehrheit begrüsst die insgesamt grossflächige Aufwertung des Perimeters.

Kommissionsminderheit:

**Stephan Iten (SVP):** Eigentlich können wir abstimmen. Ich bin immer noch gleich sprachlos wie damals, als das Projekt vorgelegt wurde. Ich habe manchmal das Gefühl, STR Simone Branders Verwaltung mache einen Wettbewerb, wer das autofeindlichste Projekt plant. Es wird von Weisung zu Weisung schlimmer. Über das Sihlquai fliesst der Verkehr aus der Stadt ab. Aber ihr wollt dort – in einem Industriequartier – eine Flaniermeile schaffen. Wahrscheinlich denkt ihr, dass der Verkehr dann beim Neumühlequai kanalisiert wird. Aber das Neumühlequai kann den Verkehr schon heute nicht schlucken. Uns wurde vorgerechnet, dass es 72 Sekunden Zeitverlust seien. Das klingt im ersten Moment nach wenig. Aber 1,5 Minuten Zeitverlust am Sihlquai plus 1,5 Minuten Zeitverlust am Rosengarten summiert sich. Fahren Sie einmal vom Kreuzplatz nach Zollikon, da schläft einem das Gesicht ein. Das Problem ist, dass ihr Tempo 30 flächendeckend einführen wollt. Dann rechnet sich das. Das ist eine massive Einschränkung für das Gewerbe. STR Michael Baumer (FDP) würde bei solchen Zahlen schreien und sagen, er brauche mehr Rollmaterial und Personal, damit er den Zeitplan einhalten könne. Das Gewerbe und der Privatverkehr leiden unter den Massnahmen. Niemand profitiert. Wer soll im Industriegebiet flanieren? Lärmarme Beläge und Lärmschutzfenster auf Steuerkosten – okay. Aber weshalb dann noch Tempo 30? Ausserdem werden die Massnahmen wieder anhand von Berechnungen bestimmt. Man ging nicht vor Ort, um den Lärm zu messen. Auf die Frage, wie laut eigentlich die Sihl sei, gab es Achselzucken. Wie schnell darf die Sihl fließen, wenn es zu laut wird? Was tun wir, wenn es mehr Wasser hat? Wer erinnert sich noch, als wir vom Stadtrat forderten, auf der Rathausbrücke Hitzeschutzmassnahmen einzurichten? Uns wurde gesagt, das brauche es an einem Fluss nicht. Was ist denn die Sihl? Zum Schluss müssen wir den massiven Parkplatzabbau erwähnen. Mit den Liegenschaftsbesitzern habe man gute Lösungen gefunden, sagte STR Simone Brander. Aber in der Weisung steht, dass es offene Rechtsverfahren gibt. So gute Lösungen können das nicht gewesen sein. Wenn ich mir überlege, wie der Veloverkehr gestaltet wurde, graut es mir. Unfälle beim Dammweg/Dammsteg sind garantiert. Wir können dieser Weisung nicht zustimmen. Nein zu Zürich autofrei.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** Ich stelle fest, dass Stephan Iten (SVP) die Stadt ganz anders wahrnimmt als ich. Das Sihlquai ist ein schmutziger Hinterhof des Kreis 5, der von einer Autorennbahn mit viel zu breiten Fahrspuren dominiert wird. Das hat historische Wurzeln. Man wollte irgendwann mal eine Verbindung der Nationalstrasse im Westen zum Autobahn Y unter dem Bahnhof machen. Von diesen Plänen blieb nichts übrig.

Sogar das notorisch autobahnsüchtige nationale Parlament hat das Zürcher Autobahn Ypsilon im Sommer 2023 aus dem Nationalstrassenbeschluss gestrichen. Das bedeutet, dass die Stadt Zürich die vorsorglich ins Budget eingestellten 8 Millionen Franken für den Rückbau des Velotunnels nicht ausgeben muss. Es bedeutet auch, dass das Sihlquai eine völlig neue Bestimmung bekommen kann. Wir haben in Zürich eine sehr freizeitaffine Gesellschaft, aber nur wenige Flussufer, an denen man sich aufhalten und flanieren kann. Wenn man sieht, was am Oberen Letten im Sommer abgeht, kann man sich gut vorstellen, dass es noch mehr Flächen und Räume braucht, wo die Leute sich gerne aufhalten. Der ganze Rest, also die Velovorzugsrouten, Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität und Tempo 30, ist Standard. Ich weiss nicht, wie oft wir die Diskussion schon geführt haben. Wenn eine Strasse saniert wird, muss sie auch lärmsaniert werden. Das ist eine Vorgabe des Bundesrechts. Daher vollzieht die Stadt Zürich nur nach, was das Bundesrecht vorgibt. Ich freue mich, dass der Kreis 5 eine attraktive Flusspromenade bekommt, es mehr Bäume und eine Verbesserung für Velo und Fussgängerinnen und Fussgänger gibt. Daher stimmen die Grünen mit viel Überzeugung zu.

**Michael Schmid (AL):** Ich begrüsse die Umgestaltung sehr. Das Sihlquai ist ein wunderbarer Weg fürs Velo. Man hat einen schönen Blick auf die Limmat und kommt schnell vorwärts. Der einzige Wermutstropfen ist, dass man auf dem Velo immer wieder von Autos abgedrängt wird. Ich denke, für die Autofahrer ist es auch nicht so angenehm, dass sie bei den Engstellen für Velofahrer bremsen müssen. Die Umgestaltung mit separaten grossen Velowegen bringt für beide Seiten wesentliche Verbesserungen. Sie ist auch für die Aufenthaltsqualität ein grosser Gewinn. Wir haben einen Mangel an freien Flächen, die ohne Konsum genutzt werden können. Ich bedaure die Gestaltung bei der Gasometerstrasse nach der Migrol-Tankstelle ein bisschen. Dort wird nichts Wesentliches verändert. Man hat eine überdimensionierte Autospur mit separaten Abbiegespuren ins Parkhaus. Gleichzeitig sind nur teilweise Velostreifen vorhanden oder enden nach wenigen Metern wieder. Ich frage mich, wie es dieser Teil der Planung – die mich an FDP-Zeiten erinnert – in die Weisung geschafft hat. Es ist aber nicht gewichtig genug für mich, um die markanten Verbesserungen abzulehnen. Stephan Iten (SVP) begann sein Votum damit, dass er eigentlich nichts zu sagen habe und man direkt abstimmen könnte. Wenn man nichts zu sagen hat, kann man nichts sagen anstatt sachfremder Polemik. Dass es sich um ein Industriequartier handelt, ist historischen Gründen geschuldet. Heute hat es nur noch die Mühle als Industrie an diesem Strassenabschnitt. Ebenso wenig fliesst die Sihl dort durch, es ist die Limmat und diese fliesst mit weniger als 30 Stundenkilometern. Die Limitierung auf Tempo 30 ist sinnvoll. Das Gewerbe steht vor allem am Morgen im Stau. Das liegt nicht an den Temporeduktionen, die kein Kapazitätsabbau sind. Auch mit Tempo 30 fährt – wie bei Tempo 50 – alle zwei Sekunden ein Auto durch. Es kommt aber zu weniger Unfällen und damit erhöht sich die Kapazität. Das Gewerbe steht wegen jenen 90 bis 95 Prozent des Autoverkehrs im Stau, die zu bequem sind und nur sich selbst und vielleicht noch ihren Computer im SUV durch die Stadt fahren.

**Carla Reinhard (GLP):** Wir stehen der Weisung positiv gegenüber. Was die GLP besonders freut, ist die Veränderung an der Veloinfrastruktur, die man bei Strassenbauprojekten langsam sieht. Der Veloweg ist fast durchgehend abgesetzt. Es ist ein vom Autoverkehr geschützter Zweirichtungsradweg. Das ist eine grosse Verbesserung im Gegensatz zu älteren Projekten und ein gewichtiger Grund, weshalb wir Ja sagen. Das Projekt bringt mehr Aufenthaltsqualität, mehr Grün, mehr Sicherheit und mehr Platz für Velos.

**Sandra Gallizzi (EVP):** Das Sihlquai ist ein Ort mit Aufenthaltsqualität und Erholungscharakter, der gestärkt werden soll. Der Motorisierte Individualverkehr wird durch den neuen Zweirichtungsradweg nicht behindert. Die Fahrspur wird zwar verschmälert und Tempo 30 eingeführt, aber der MIV hat noch genügend Platz. Es werden Parkplätze abgebaut. Wir haben aber die Vor- und Nachteile abgewogen und sind der Meinung, dass

die Vorteile überwiegen. Wir haben von Anna Graff (SP) bereits gehört, welche Aufwertungsmassnahmen getroffen werden sollen. Eine breite Bevölkerungsschicht kann davon profitieren. Deshalb unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP die Weisung.

**Martina Zürcher (FDP):** Markus Knauss (Grüne) sagte, wir hätten wenige Flussufer in Zürich, an denen man flanieren könne. Zürich endet nicht am Oberen Letten und den Schanzengraben gibt es auch. Das Projekt hat gute Elemente, aber den Kahlschlag bei den Parkplätzen finden wir nicht gut. Weil wir dem Rat aus Effizienz- und mehrheitstechnischen Gründen eine Rückweisung ersparen wollten, lehnen wir die Weisung ab.

**Johann Widmer (SVP):** Ich weiss nicht, wer die ausgesteckte Route angeschaut hat. Wer das gezeichnet hat, war entweder betrunken oder bekiff. Er rutschte rechts über eine Rabatte aus, dann rutschte er links aus. So geht das bis zum Carparkplatz. Ich weiss nicht, wer schon einmal einen Car mit Anhänger oder einen Sattelschlepper gefahren hat, aber so wie die Linienführung des Verkehrs geplant ist, kann man den Carparkplatz schliessen. Das ist eine Zumutung für jeden Buschauffeur, der dort nachts um 2 Uhr Leute absetzen muss. Überlässt den Slalom den Skifahrern. Das Projekt entbehrt jeglicher Logik. Es ist ein Hohn und der Stadt Zürich unwürdig.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Diese Weisung ist ein Beweis für den Realitätsverlust im Stadtrat. Jetzt soll eine Industriezone als Begegnungszone aufgewertet werden. Es sei die einzige Möglichkeit, an einem Fluss in der Stadt flanieren zu können. Dort laufen die Limmat und Sihl zusammen; es ist ein Ufer, das alles andere als einladend ist. Weiter unten ist die Limmat kanalisiert. Ich weiss nicht, wie man dort schöne Flanierzonen einrichten will. Auch das furchtbare Silo wurde in dieser Gegend gebaut. Das ist ein Zeichen dafür, dass in dieser Stadt willkürlich geplant wird. Eigentlich geht es auch in dieser Weisung nicht um eine Qualitätsverbesserung, sondern um Parkplatzabbau und die Einführung von Tempo 30. Wie wichtig das Sihlquai ist, zeigt sich daran, dass die Geschwindigkeitskamera Autos fotografieren konnte, die danach mehrheitlich bei der Urania-Wache vorbeikamen. Das alleine beweist, dass es eine Durchgangsrouten ist.

**Stefan Urech (SVP):** Ich wohne seit ich zwölf Jahre alt bin in diesem Kreis. Die Strecke in die Stadt legte ich schon Hunderte Male zurück – zu Fuss, mit dem Tram, dem Velo, der Vespa und dem Auto. Ich schätze an meinem Quartier, dass ich die Limmatstrasse habe, um die Strecke mit dem Velo und dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückzulegen und dass ich das Sihlquai habe, um die Strecke mit dem MIV zurückzulegen. Ich bin schnell in der Stadt und wieder draussen. Wenn meine Vorredner über eine Flaniermeile mit Sicht auf die Limmat sprechen, frage ich mich, ob Sie noch nie am Sihlquai waren oder wir von nur 100 Metern auf diesen 2 Kilometern sprechen. Der Rest besteht aus Mühle, Migros-Hochhaus, Berufsschulen, Tankstelle und anderen Gebäuden. Ich kenne meinen Kreis sehr gut und es gibt viele schöne Orte zum Flanieren. Aber nicht dort – auch nicht, wenn ein paar zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Wer will zwischen einer Mühle und einem Flixbus flanieren?

**Samuel Balsiger (SVP):** Es braucht keine Abkanzlung vom Präsidenten, dass wir im Rat sprechen. Den Mehrwert, den ich mit meinem Votum biete, ist die Information, dass die Stadt heute bekanntgegeben hat, dass unsere Volksinitiative «Ja zum fairen Parkplatzkompromiss» zustande kam. Wir haben 4800 Unterschriften gesammelt. Die Initiative will, dass der Parkplatzbestand per 1. Januar 2025 festgesetzt wird. Wenn man demokratisch mit rechten Mitteln spielt, muss man respektieren, dass es zu diesem Thema noch eine weitere Volksäusserung geben wird. Es kann sein, dass die Initiative angenommen wird. Deshalb kann man nicht überall Parkplätze abbauen, die man später wieder ersetzen muss. In der Mitteilung der Stadt Zürich wird sogar der Name unserer Initi-

ative umgeformt. Anstatt «Ja zum fairen Parkplatzkompromiss» steht «Initiative Parkplatzkompromiss Ja». Das Wort fair wurde von der «neutralen» Verwaltung gestrichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Wir sind uns fast alle einig, dass das Sihlquai heute keinen Schönheitswettbewerb gewinnen würde. Es wird wohl auch nach dem Abschluss des Projekts keinen Pokal für die hübscheste Flaniermeile Zürichs erhalten. Aber wenn dieses Projekt abgeschlossen ist, muss sich das Sihlquai nicht mehr verstecken. Es geht natürlich nicht nur ums Aussehen. Wir erreichen mit dem Zweirichtungsradweg eine grosse Verbesserung für die Velos. Mit einer Rampe schliesst der Radweg an den neuen Stadttunnel an, den wir sehr bald eröffnen können. Ich freue mich darauf. Damit haben wir eine leistungsfähige, komfortable und sichere neue Veloverbindung durch die Innenstadt. Die Qualität steigt auch für die Fussgänger\*innen. Besonders erwähnen möchte ich den Sihlstein. Er ersetzt die bisherigen schmucklosen Stahlrohre zum Flussufer hin. Es kommen die sogenannten Sihlbänke dazu, die das Flussufer zu einem echten Aufenthaltsort machen. Insgesamt verteilen wir den Strassenraum zwischen Autos, Velos und Fussgänger\*innen gerechter. Kastanienfans – von denen gibt es in Zürich einige – wird es freuen, dass die bestehende Baumreihe durch weitere Exemplare ergänzt wird. Insgesamt werden auf dem Abschnitt 105 neue Bäume heimisch. Sehr erfreulich ist, dass mit diesem Projekt nur eine ganz kleine Anzahl Bäume gefällt und ersetzt werden muss. Summa summarum handelt es sich um ein grosses, komplexes Strassenbauprojekt mit vielen Beteiligten und einem Resultat, auf das wir uns freuen dürfen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Carla Reinhard (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 10 171 000.– bewilligt, davon Fr. 48 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4446. 2025/122**  
**Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:**  
**Beitritt der Stadt zur Blue Community**

Von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich zu einer Blue Community werden kann. Als Blue Community anerkennt Zürich die folgenden Grundsätze:

1. Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser
2. Anerkennung von Wasser als öffentliches Gut
3. Grundsätzlich Verwendung von Leitungswasser und Verzicht auf Flaschenwasser
4. Pflege von nationalen und/oder internationalen Partnerschaften und Projekten, um den Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen zu verbessern

Begründung:

Wasser ist ein grundlegendes Menschenrecht, dessen Zugang weltweit durch Privatisierungsbestrebungen gefährdet ist. Das internationale Netzwerk Blue Community setzt sich für das Recht auf freien Zugang zu Trinkwasser ein und bekämpft die Privatisierung der Wasserversorgung.

Die kantonale Abstimmung zum Wassergesetz am 19. Februar 2019 verdeutlichte, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich, insbesondere auch in der Stadt Zürich, entschlossen gegen eine mögliche Privatisierung der Wasserversorgung ist. Dies zeigt, dass ein starkes Bewusstsein für die Bedeutung einer öffentlichen Wasserversorgung besteht. Der Weltwassertag 2024 hat ebenfalls grosses Interesse geweckt und durch breite öffentliche Diskussionen und Aktionen verdeutlicht, wie wichtig der Schutz der Wasserressourcen für die Gesellschaft ist.

Mitglied einer Blue Community kann jeder werden, der sich zu den Grundsätzen der Organisation bekennt. Diese umfassen die Anerkennung von Wasser als Menschenrecht, den Schutz der öffentlichen Wasserversorgung und die Förderung von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser. Die Stadt Zürich bringt mit ihrer ausgezeichneten Trinkwasserinfrastruktur zudem auch beste Voraussetzungen mit, um Know-how und Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben. Die Mitgliedschaft ist in der Regel kostenlos. Bisher gehören in der Schweiz zum Beispiel die Städte Bern, Neuenburg, St. Gallen, Gossau und Dietikon, sowie verschiedene Universitäten und andere Institutionen, darunter auch die Universität Zürich und die Reformierte Kirche Zürich, zu den Blue Communities.

Erklärt sich die Stadt Zürich zur Blue Community, setzt sie ein starkes und klimapolitisch wichtiges Zeichen für Umwelt- und Wasserschutz. Durch die Selbstdeklaration zur Blue Community leistet die Stadt Zürich nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung von Plastikmüll, sondern betont auch die zentrale Botschaft: Wasser ist ein Menschenrecht und kein Geschäftsmodell.

Mitteilung an den Stadtrat

**4447. 2025/123**  
**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:**  
**Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, welche länger als drei (3) Monate dauern, die dadurch verursachten Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (bis 50 Mitarbeitende; «KMU») einfach erfasst werden können.

Zu erfassen sind die entsprechenden Daten von KMU, welche Ladengeschäfte betreiben, deren Zugang durch die Bautätigkeit direkt betroffen ist oder in einer Entfernung von maximal 500 Metern zur Baustelle liegt. Weiter ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen baustellenbedingte Umsatzeinbussen bei zukünftigen Bauprojekten (präventiv) verhindert werden können.

Begründung:

Aus der Antwort des Stadtrats zur Motion von Dr. Emanuel Tschannen und Sebastian Vogel betreffend Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund (GR Nr. 2024/378) ergibt sich, dass die Stadt Zürich keine Daten betreffend die finanziellen Auswirkungen der von ihr durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund erhebt. Weil keine solchen Daten erhoben würden, sei auch eine Quantifizierung allfälliger Ersatzleistungen an Private nicht möglich.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zumindest die aus der Bautätigkeit auf öffentlichem Grund resultierenden Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (gemäss Definition des Bundesamts für Statistik) einfach erfasst werden können. Konkret sind die Daten von KMU zu erfassen, welche Ladengeschäfte betreiben und die durch die Bautätigkeit direkt betroffen sind. Direkt betroffen sind KMU, deren Zugang zum Ladengeschäft direkt an die Baustelle angrenzt oder maximal 500 Meter davon entfernt liegt.

Die Erfassung der Daten soll möglichst einfach, bspw. mit einem Onlinefragebogen, erfasst werden. Der administrative Aufwand ist klein zu halten.

Zudem ist zu prüfen, mit welchen Mehrkosten die erfassten Umsatzeinbussen künftig (präventiv) verhindert werden können. Falls die (präventive) Verhinderung der Umsatzeinbussen erhebliche Mehrkosten verursacht ist zu prüfen, wie die nicht verhinderbaren Umsatzeinbussen im Umfang von zumindest diesen Mehrkosten ersetzt werden können. Erhebliche Mehrkosten liegen immer dann vor, wenn die Kosten zur präventiven Verhinderung von Umsatzeinbussen höher sind als die kumulierten Umsatzeinbussen der betroffenen KMU.

Mitteilung an den Stadtrat

**4448. 2025/124**

**Postulat von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 26.03.2025:**

**Bericht zum Prozess und zur Governance bei der Wahl der neuen Direktion der Zürcher Filmstiftung**

Von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der den Prozess bzw. die Governance zur Wahl der neuen Direktion bei der Zürcher Filmstiftung kritisch beleuchtet. Dabei stehen drei Punkte im Fokus: Die Verantwortlichkeiten für das fragliche Wahlvorgehen der neuen Direktion bei der Zürcher Filmstiftung, die bestehenden Governance-Mechanismen und mögliche Desiderata hierbei, sowie Verbesserungsansätze, welche für Good Governance-Praktiken der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen notwendig sind.

Begründung:

Die Ernennung von Hercli Bundi in die Direktion der Zürcher Filmstiftung (ZFS) im September 2024 hat in der Filmwelt und darüber hinaus hohe Wellen geschlagen. Für das Auswahlverfahren nahm Stadtpräsidentin Corine Mauch zusammen mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr in einer Findungskommission Einsitz, die durch einen dritten, hochbefangenen Stiftungsrat ergänzt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Geschäftspartner der Verleihfirma Vinca Film, bei der Hercli Bundi bis zu seiner Ernennung in die Direktion der ZFS als Geschäftsführer fungierte.

Gemäss Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage (GR 2024/452) hat «das betreffende Mitglied der Findungskommission zu Beginn des Auswahlverfahrens seine Verbindungen zum Kandidaten, der als Geschäftsführer gewählt wurde, transparent gemacht. Diese Information hat den gesamten Stiftungsrat, inklusive die Stadtpräsidentin, aber nicht früh genug erreicht.»

Nach diversen, für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbaren Vorkommnissen wie beispielsweise um die Sammlung Bührle – Kunsthaus oder die Pfauenbühne, muss die Rolle und Verantwortlichkeit der Stadtpräsidentin und ggf. weiteren städtischen Vertretungen in dem mit Mängeln behafteten Auswahlverfahren bei der ZFS beleuchtet werden. Die Mechanismen für eine Good Governance scheinen vielerorts nicht oder nicht ausreichend gut zu funktionieren. Deshalb soll der Bericht einschliessen, inwiefern die Mechanismen für eine Good Governance durch die städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen zu verbessern sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**4449. 2025/125**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:**

**Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» Artikel 8, Absatz 2 der Grenzbetrag von 100 000.- auf 90 000.- gesenkt werden kann.

Begründung:

Bis zum Grenzbetrag bezahlen Eltern nicht den Maximaltarif und bekommen staatliche Subventionen für öffentliche Kitaplätze ihrer Kinder. Der massgebende Betrag setzt sich aus dem Gesamteinkommen minus Abzüge zusammen. Mit einem massgebenden Betrag in der Steuerrechnung von 90'000.- können die Total-einkünfte bei 150 000.-, 170 000.- oder höher liegen. Mit diesen finanziellen Mittel muss es möglich sein, ohne staatliche Unterstützung sein Leben bestreiten zu können.

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Für die Kitas sind es rund 90 Millionen Steuerfranken. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Die Hauptprobleme sind:

1. Die Überregulierung durch den Staat, welche den Betrieb der Kitas massiv verteuert (Belegungsvorschriften, Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriftenchriften und unzählige weitere Auflagen);
2. Subventionen, welche unrentable Betriebe knapp am Leben halten und zu einem Überangebot führt, welche Millionen verschlingt und zu einem Fachkräftemangel führt.

Auch der Stadtrat sieht das System kritisch. Im Tages-Anzeiger-Artikel «Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» vom 2. März 2022 steht:

«Das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, das sich kürzlich gebildet hat. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11'579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. (...) «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.»»

Deshalb müssen strukturelle Reformen und ein Bürokratieabbau durchgeführt werden. Und der Staat muss aufhören, mit zu hohen Subventionen ein Überangebot am Leben zu halten.

Mitteilung an den Stadtrat

**4450. 2025/126**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:**

**Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» in den Ausführungsbestimmungen die Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent gesenkt werden können.

Durch die Senkung bezahlen Eltern tiefere Leistungsbeiträge und werden bei den Kita-Angebote mit einkommensabhängigen Tarifen substanziell entlastet.

Begründung:

Die Maximaltarife sind die Beträge, die die Kita-Betriebe pro Kind und Tag bei einem subventionierten Platz bekommen. Eine Kindererzieherin (HF) kann gemäss Betreuungsschlüssel 3.9 Kinder in der Altersklasse bis 1,5 Jahren und in der Altersklasse von 1.5 bis 3 Jahren 6.5 Kinder betreuen.

Eine Kindererzieherin (HF) kann also rechnerisch 6.5 Kinder bis 3 Jahren betreuen und erwirtschaftet für den Kita-Betrieb pro Kind und Tag 120.-. Selbst bei einer 90-prozentiger Auslastung erwirtschaftet eine Mitarbeiterin pro Monat und Vollzeit über 14 000.-.

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende

Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Für die Kitas sind es rund 90 Millionen Steuerfranken. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Die Hauptprobleme sind:

1. Die Überregulierung durch den Staat, welche den Betrieb der Kitas massiv verteuert (Belegungsvorschriften, Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriftenschriften und unzählige weitere Auflagen);
2. Subventionen, welche unrentable Betriebe knapp am Leben halten und zu einem Überangebot führt, welche Millionen verschlingt und zu einem Fachkräftemangel führt.

Auch der Stadtrat sieht das System kritisch. Im Tages-Anzeiger-Artikel «Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» vom 2. März 2022 steht:

«Das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, das sich kürzlich gebildet hat. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11'579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. (...) «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.»»

Deshalb müssen strukturelle Reformen und ein Bürokratieabbau durchgeführt werden. Und der Staat muss aufhören, mit zu hohen Subventionen ein Überangebot am Leben zu halten. Ein Maximaltarife von bis 120.- pro Kind und Tag ist viel zu hoch angesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4451. 2025/127

##### **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.03.2025: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verzicht auf Essenslieferungen bei Unterkünften mit bestehenden Küchen und Zulassung sämtlicher Caterings bei Ausschreibungen für Unterkünfte ohne Küchen**

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das AOZ bei Unterkünften mit bestehenden Küchen auf Catering für Essenslieferungen verzichtet und bei Unterkünften ohne Küchen bei der Ausschreibung von Catering Services nicht nur die «fachlich bestens ausgewiesenen» Unternehmen bewerben lässt.

Begründung:

Im Städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» wurde in der Ausgabe vom Mittwoch, 19. März 2025, vom AOZ eine Einladung zur Offertenstellung für das Bundesasylzentrum Landhus (BAZ Landhus) Catering für Essenslieferung ab 01.06.2025 ausgeschrieben.

Das Landhus war bis zur Schliessung ein Restaurant und verfügt über eine funktionierende Küche. Daher ist das BAZ Landhus nicht auf Essenslieferungen angewiesen. Es ist nicht unmenschlich und auch nicht zu viel erwartet, wenn Geflüchtete, welche in Unterkünften mit funktionierenden Küchen einquartiert sind, selbst einkaufen und kochen.

Es ist auch unverständlich, wieso ein Grosslieferant für Catering nur berücksichtigt wird, wenn dieses Unternehmen «fachlich bestens ausgewiesen» ist. Es soll für sämtliche Caterings die Möglichkeit geschaffen werden, sich bewerben zu dürfen. Das Catering, welches durch die AOZ betrieben wird, ist schliesslich auch nicht «fachlich bestens ausgewiesen».

Mitteilung an den Stadtrat

**4452. 2025/128**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.03.2025:  
Gleiche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen innerhalb von  
Strassen- und Quartierblöcken, Anpassung der Quartiererhaltungszonen**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie Quartiererhaltungszonen angepasst werden können, sodass innerhalb von Strassen- oder auch Quartierblöcken nicht mehr unterschiedliche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefe eingehalten werden müssen.

Allenfalls gibt es auch Quartiererhaltungszonen, welche im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026-2028 in andere angrenzende Zentrums- oder Wohnzonen umgewandelt werden können.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung der Stadt um über 70.000 Personen gewachsen. Bis 2040 wird ein weiterer Zuwachs von bis zu 110.000 Menschen erwartet, was einen erheblichen Bedarf an neuen Wohnungen mit sich bringt. Die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Stadt erfordern daher sowohl quantitative als auch qualitative Verdichtungsstrategien. Dabei müssen bauliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in der Raumplanung berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Innenverdichtung zu gewährleisten.

Die räumliche Entwicklung von Quartieren oder Strassenblöcken wird durch verschiedene Faktoren wie unterschiedliche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen innerhalb von Quartiererhaltungszonen erschwert. Eine Vereinfachung der Regelungen für Neu- und Umbauten könnte hier eine Lösung bieten. Zudem sollte die fragmentierte Zonierung von Grundstücken überprüft und gegebenenfalls vereinheitlicht oder bereinigt werden.

Ein Beispiel für eine solche Vereinheitlichung ist die Weisung 2022/483 zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdl», Zürich-Hard, Kreis 4. Sie zeigt auf, wie eine Vereinheitlichung der baurechtlichen Parameter innerhalb eines Strassenzuges in einer Quartiererhaltungszone zur Verbesserung der baulichen Entwicklung beitragen kann. Der dortige Zonenplan und Ergänzungsplan Quartiererhaltungszone wurden entsprechend geändert.

Im Zuge der Revision der Bau- und Zonenordnung sollte auch geprüft werden, ob einzelne Bereiche von Quartiererhaltungszonen in Zentrums- oder Wohnzonen umgewandelt werden können. Die Kernzonenvorschriften zielen darauf ab, den Charakter eines Gebiets zu bewahren, indem die bestehende Bau- und Grünsubstanz erhalten bleibt und nur in angemessener Weise ergänzt wird. Je nach historischer Bedeutung, Funktion im städtischen Gesamtgefüge, Identifikation der Bevölkerung mit einem Stadtteil sowie der bestehenden Bausubstanz und Freiraumstrukturen können verschiedene Gebiete unterschiedliche Potenziale für bauliche Veränderungen aufweisen. Diese Unterschiede müssen in der Planung berücksichtigt werden.

Eine massvolle und quartierverträgliche Verdichtung ermöglicht es, Rücksicht auf die umliegenden Gebäude und deren Bewohner zu nehmen. Zudem sollten auch bestehende Grünflächen geschützt werden, da eine Verdichtung „in der Breite“ – durch eine Ausweitung des bebauten Gebiets – nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt, wenn dabei wertvolle Grünräume verloren gehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4453. 2025/129**

**Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 26.03.2025:**

**Betrugsfälle in den Baugenossenschaften, Massnahmen zur Verhinderung solcher Fälle, Aufgaben der neuen Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, langfristige Wirksamkeit der neuen Massnahmen, mögliche Kontrollen, Gutachten zur Funktion der Delegierten sowie strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance**

Von Serap Kahrman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) ist am 26. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gab es in den letzten Jahren mutmassliche Betrugsfälle in den Baugenossenschaften Letten und Frohheim bekannt. Dabei sollen Millionenbeträge veruntreut worden sein, und die Machenschaften blieben über längere Zeit unentdeckt.

Obwohl der Verband der Wohnbaugenossenschaften Zürich betont, dass es sich um Ausnahmefälle handelt, sieht sich die Stadt mit der Frage konfrontiert, wie sie solche Vorfälle künftig verhindern kann, insbesondere bei Genossenschaften, die direkt oder indirekt von einer städtischen Unterstützung profitieren (Baurechte, Abschreibungsbeiträge, etc).

Als Reaktion wurden neue Verbandsrichtlinien vom Verbandes Wohnbaugenossenschaften Zürich erarbeitet, die jedoch nicht verbindlich sind.

Zudem will die Stadt die Baugenossenschaften stärker begleiten und schafft dafür eine zusätzliche Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, welche auf Fragen der Governance und Controlling spezialisiert sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um zukünftige Betrugsfälle in Baugenossenschaften frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
2. Welche konkreten Aufgaben wird die neue Position in der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen im Bereich Finanzen und Controlling der Genossenschaften übernehmen?
3. Wie wird sichergestellt, dass diese Fachstelle effektiv arbeitet und über ausreichend Ressourcen und Kompetenzen verfügt?
4. Wie wird sichergestellt, dass die neuen Massnahmen langfristig wirksam sind und nicht nur auf aktuelle Vorfälle reagieren?
5. Gibt es Überlegungen, die Kontrollen durch die Stadt oder externe Prüfinstanzen zu verstärken?
6. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 teilt der Stadtrat mit, dass eine detailliertere Analyse zur den Vor- und Nachteilen von extra dafür angestellten Personen" für die Funktion der Delegierten nur im Rahmen eines Gutachtens möglich ist. Hat der Stadtrat ein Gutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, was ist das Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
7. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 beurteilte der Stadtrat "das heutige System der Delegierten als in den Grundzügen bewährt und mit diversen Vorteilen verbunden. Es soll aber geprüft werden, wo das System noch Optimierungspotenzial hat." Hat der Stadtrat in der Zwischenzeit geprüft, wo konkret Optimierungspotenzial besteht? Falls ja, welche Bereiche wurden konkret überprüft und welche Ergebnisse sind daraus entstanden? Falls nein, weshalb nicht?
8. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 nimmt der Stadtrat zum Verhaltenskodex der Delegierten bereits Stellung. Gibt es Überlegungen, die Auswahl und Schulung der städtischen Delegierten in den Vorständen zu verbessern?
9. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 teilt der Stadtrat mit, dass die Vakanzenbesetzung sich immer schwieriger herausstellt. Ein Grund sei die Vereinbarkeit von Mandat und Familie. Einen anderen Grund sieht der Stadtrat im Fachkräftemangel. Hat der Stadtrat hierzu konkrete Massnahmen unternommen?
10. Erwägt der Stadtrat, in zukünftige Baurechtsverträge oder Darlehensvereinbarungen mit Baugenossenschaften strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance aufzunehmen?
11. Plant der Stadtrat weitere Massnahmen über das Gutachten hinaus, um die Transparenz und Kontrolle in Baugenossenschaften zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

**4454. 2024/199**

**Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Yves Henz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025):

Julia Hofstetter (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**4455. 2024/543**

**Parlamentarische Initiative der Grüne-Fraktion vom 27.11.2024:  
Baumerhalt in der Stadt, Änderung der Bau- und Zonenordnung**

Sibylle Kauer (Grüne) zieht die Parlamentarische Initiative zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**4456. 2024/581**

**Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP), Moritz Bögli (AL) und Severin Meier (SP) vom 12.12.2024:**

**Ersatzfreiheitsstrafen, Anzahl Verhaftungen zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, durchschnittliche Gesamtkosten, Beurteilung des finanziellen Nutzens aus Bussgeldern gegenüber den Kosten der Verhaftung, durchschnittliche Dauer der Freiheitsstrafen, soziale und wirtschaftliche Situation der Betroffenen sowie Alternativen zu den Ersatzfreiheitsstrafen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 685 vom 12. März 2025).

**4457. 2024/592**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 18.12.2024:  
Mietvertrag für den Imbiss Riviera am Bellevue, Möglichkeit für die Verlängerung des Vertrags, Hintergründe zur Bewilligungsvoraussetzung des AWEL, Einfluss der Quaibrücke-Sanierung und Wiederaufnahme des Betriebs nach der Sanierung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 684 vom 12. März 2025).

**4458. 2024/593**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.12.2024:**

**Bewilligung von Wärmepumpen in Kernzonen, Kriterien für Wärmepumpen betreffend Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung im Blüemliquartier, Auflagen für Anlagen, die von der Nachbarparzelle nicht sichtbar sind und Einschätzung zu den Folgen solcher Auflagen hinsichtlich dem Netto-Null Ziel bis 2040**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 688 vom 12. März 2025).

**4459. 2024/594**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 18.12.2024:**

**Sanierung der Wasserleitungen in der Bellerivestrasse, Hintergründe zur Bauzeit und Massnahmen zu deren Reduzierung, Alternativrouten für den Verkehr, Koordination mit dem Fernwärmeprojekt im Gebiet Riesbach und Verfügbarkeit von genügend Löschwasser sowie mögliche Anpassung der Strassenbreite gemäss VSS-Norm**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 686 vom 12. März 2025).

**4460. 2024/312**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

**4461. 2024/320**

**Weisung vom 26.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

**4462. 2024/454**

**Weisung vom 25.09.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

**4463. 2024/473**

**Weisung vom 02.10.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

Nächste Sitzung: 2. April 2025, 17.00 Uhr